



Biwöchlicher Abonnementzur. in Breslau 6 Mark, Wochen-Aboiment. 60 Pf.  
außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer  
kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Bözen 20 Pf.

Erledigung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag  
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 43. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

## Der Staatshaushaltsetat Preußens für 1889/90.

Der Vorbericht zum Staatshaushaltsetat lautet:

Für das Jahr vom 1. April 1889/90 sind die ordentlichen Einnahmen des Staates auf 1 477 931 885 Mark veranschlagt, welchen als außerordentliche Einnahme der Verwaltungsbürocrat aus dem Jahre 1887/88 im Betrage von 35 962 994 Mark hinzutritt, so daß sich die gesamte für 1889/90 zum Ansatz gebrachte Einnahme auf 1 513 894 879 M. beläuft. Die Ausgaben sind auf den gleichen Betrag, und zwar im Ordinarien auf 1 436 402 482 M., im Extraordinarien auf 77 492 396 M. veranschlagt; in letzterer Summe ist ein dem vorgedachten Verwaltungsbürocrat von 1887/88 entsprechender Betrag enthalten, welcher zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden verwendet werden soll. Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Etatjahr ergeben die für 1889/90 angezeigten ordentlichen Einnahmen ein Mehr von 67 202 964 Mark. Die Ausgaben im Ordinarien ein solches von 28 887 142 M., mit hin überhaupt ein Mehr von 103 165 958 M.

Was die ordentlichen Einnahmen betrifft, so ist zunächst bei den staatlichen Betriebsverwaltungen ein aus 38 214 371 Mark Mehr- und 2 684 370 Mark Minderüberschüssen sich ergebender Mehrüberschuss von 35 530 001 Mark veranschlagt, unter Berücksichtigung einer Minderausgabe von 1 043 550 M. an geistlichen Wittwen- und Waisengeldern, welche letzteren behufs Erfassung der Verrechnung fortan für sämtliche Verwaltungen gemeinschaftlich im Etat des Finanzministeriums ausgebracht werden sollen. Von dem vorgedachten Mehrüberschuss von 35 530 001 Mark entfällt auf die Eisenbahnenverwaltung ein Betrag von 34 290 115 Mark, welcher sich ergibt aus 54 768 155 Mark Mehrausgabe und 20 478 040 Mark Mehrausgabe. Andererseits erwächst infolge der Kündigung von Prioritätsanleihen verstaatlichter Eisenbahnen und der Aufnahme neuer Anleihen für Eisenbahnzwecke bei der Verwaltung der öffentlichen Schulden eine Mehrausgabe an Binsen u. s. w. von rund 1928000 M. Bei der Verwaltung der directen Steuern ist ein Mehrüberschuss von 2845 900 M. angezeigt, wobei insbesondere eine Mehrausgabe von 1392000 M. bei der Klassefizienz Einkommensteuer, von 700 000 M. bei der Gebäudesteuer, von 488 000 M. bei der Klassenteuer und von 401 000 M. bei der Gewerbesteuer veranschlagt ist. Bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen ist ein Mehrüberschuss von 7 790 166 M. in Ansatz gebracht, indem namentlich die Überschüsse aus den staatlichen Bergwerken um 649 209 M., aus den Gemeinschaftswerken um 122784 M. und die Bergwerksabgaben um 164965 M. höher, dagegen die Überschüsse aus den Hütten- und Salinenwerken um 27571 M. bzw. 173 469 M. niedriger veranschlagt sind. Bei der Forstverwaltung ist ein Mehrüberschuss von 161 000 M. bei der Lotterieverwaltung ein solcher von 63500 M. und bei dem Seehandlungsinstitut, nach der zu Grunde zu legenden Durchschnittsberechnung, ein solcher von 63 000 M. in Ansatz gebracht.

An Minderüberschüssen haben veranschlagt werden müssen 2257 200 Mark bei der Verwaltung der indirekten Steuern. Es kommen zwar an Mehreinnahmen namentlich 600 000 M. bei der Stempelsteuer und 900 000 M. bei der Gewerbesteuer im Betrage und es ergeben sich ferner Minderausgaben von insgesamt 395 600 M. hauptsächlich in Folge des am 15. October 1888 erfolgten Anschlusses bis dahin außerhalb der Zollgrenze belegener Landesteile an das Zollgebiet des Reichs; es sind aber auch, und zwar im Wesentlichen theils aus dem lehrgedachten Ablaufe, theils in Folge des im Entwurf zu dem Reichshaushaltsetat für 1889/90 veranschlagten Minderbetrages der in Preußen zur Erhebung kommenden Einnahmen an Braumüntesteuer, die Vergütung für die für Rechnung des Reichs zu erhebenden Zölle und Steuern um 4 772 370 Mark niedriger als im laufenden Etat angezeigt.

Ein Minderüberschuss ergibt sich ferner bei der Domänenverwaltung im Betrage von 427 170 Mark, indem namentlich der Ertrag von Domänenvorwerken um 160 141 Mark niedriger zu veranschlagen ist und die Einnahmen an grundherrlichen Lebungen u. s. w. und an Domänen-Amortisationsrenten theils in Folge von Ablösungen, theils in Folge der Ausschüttungen des Gesetzes vom 25. Mai 1885 wegen Aussonderung des steuerartigen Theils aus den sogenannten stehenden Gefällen in der Provinz Schleswig-Holstein um 175 957 Mark bzw. 225 900 Mark geringer anzusehen sind.

Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung weist gegen das laufende Jahr zwar eine Mehreinnahme von 9 016 790 Mark auf, indem insbesondere den bezüglichen Ansätzen in dem Entwurf zum Reichshaushaltsetat für 1889/90 entsprechend, neben einem Minderbetrage von 4 077 220 Mark bei dem Anteil an dem Ertrage der Verbrauchsabgaben, von Braumünt Wein ein Mehr von 12 218 670 Mark bzw. 160 760 Mark an Überweisungen aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer sowie aus dem Ertrage der Reichsstempelabgaben eingestellt ist und indem ferner die Einnahmen des vormaligen Staatsbahns um 478 300 Mark höher zu veranschlagen sind. Diese Mehreinnahmen sowie den Minderausgaben, untersteuern der vom Zollgebiete des Reichs ausgeschloßen gewesenen Landesteile mit 1 055 270 M. hervorzuheben ist, stehen indessen an Mehrausgaben namentlich 8 000 000 M. an Überweisungen an die Communalverbände auf Grund verhaltungen ist die Einnahme um insgesamt 1 754 923 M. höher veranschlagt; hervorzuheben ist eine Mehreinnahme von 1 050 000 Mark bei der Justizverwaltung. Bei den Ausgaben im Ordinarien tritt außer den im Vorbericht schon mitgewähnten Mehrausgaben zunächst eine Mehrausgabe von 11 101 392 M. bei der Verwaltung der öffentlichen Schulden hervor. Neben Mehrausgaben einerseits und Minderausgaben andererseits für Verzinsung der Staatsschulden, und neben einer Mehrausgabe von 242 335 M., welche dadurch entsteht, daß hier behufs der Verwendung zur Schuldentilgung die in dieser Höhe im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesenen Einnahmen an Rückzahlungen und Zinsen auf Staatsdarlehen als neue Ausgabeposition eingestellt sind, kommt namentlich in Betracht der von dem etatsmäßigen Überschuß der Eisenbahnverwaltung für 1889/90, nach Deckung des etatsmäßigen Ausgabebetrags für dasselbe Jahr noch verfügbare, zur Tilgung von Staatschulden bzw. zur Verrechnung auf bewilligte Anteile zu verwenden Betrag von 12 000 000 M. — Bei den eigentlichen Staatsverwaltungen erhöht sich der Bedarf an dauernden Ausgaben um insgesamt 29 087 932 Mark.

Im Etat des Finanzministeriums beträgt die Mehrausgabe 4 733 163 M. Zur weiteren Erhöhung des Civilpensionsfonds sind 1 825 000 M. und an geistlichen Wittwen- und Waisengeldern 3 186 400 Mark mehr vorgesehen. Letzterer Betrag zum größten Theile in Folge der oben erwähnten Vereinigung dieser Ausgaben für alle Verwaltung auf dem Etat des Finanzministeriums; von Minderausgaben sind zu erwarten 395 237 M. bei den Wittwen- und Waisenverpflegungs-Anstalten, darunter 372 000 M. bei dem Zuflusse zur allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt in Berlin, im Wesentlichen mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Übertragung der auf Seiten dieser Anstalt gegen über den landeskirchlichen Geistlichen bezüglichen Wittwen betreibenden Verpflegungsverhältnisse auf den Pfarr-, Wittwen- und Waisengeldern der evangelischen Landeskirche, worüber eine besondere Vorlage erfolgen wird.

Im Etat der Bauverwaltung ist eine Mehrausgabe von 1 309 254 Mark veranschlagt, darunter 1 000 000 M. zur Unterhaltung der Binnhäfen und Binnengewässer u. s. w. und 98 030 M. zur Unterhaltung der Seen u. s. w.

Bei der Verwaltung für Handel und Gewerbe sind an Mehrausgaben 353 474 M. in Ansatz gebracht, namentlich 203 000 M. für Fortbildungsschulen, 53 000 M. für Fachschulen und 50 000 M. zur Förderung des gewerblichen Unterrichts u. s. w.

Bei der Justizverwaltung sind Mehrausgaben von 67 332 M. bei den Oberlandesgerichten und von 684 911 M. bei den Land- und Amtsgerichten, vornehmlich zur Vermehrung des Personals vorgesehen und soll

ferner der Gebäude-Unterhaltungsfonds um 300 000 M. verstärkt werden. Nach Abrechnung anderweitig sich ergebenden Minderbedarfs erhöht sich die dauernde Ausgabe bei der Justizverwaltung um 307 700 M.

Bei der Verwaltung des Innern ergibt sich eine Minderausgabe von 96 051 M. Von Mehrausgaben sind zu erwähnen 45 875 M. für das Oberverwaltungsgericht, 104 340 M. und 180 920 M. für die Polizeiverwaltung in Berlin bzw. in den Provinzen, sowie rund 180 000 M. für die Landgendarmerie, von den Minderausgaben, außer denjenigen an geistlichen Wittwen- und Waisengeldern, namentlich eine solche von 368 863 Mark bei der Strafanstaltswirtschaft.

Für die landwirtschaftliche Verwaltung sind Mehrausgaben von 503 919 M. angezeigt, darunter 334 298 M. für Zwecke der Generalcommissionen, einschließlich 100 000 M. behufs Erhöhung des Fonds zur Gewährung von Beihilfen zu den sogenannten Folgeeinrichtungskosten, sowie 145 200 M. zur Verstärkung verschiedener Dispositionsfonds für landwirtschaftliche Zwecke. Bei der Gestützverwaltung ist insbesondere der Fonds zum Ankauf von Pferden um 200 000 Mark erhöht worden.

Im Etat des Ministeriums der geistlichen u. Angelsgemeinden erhöht sich die dauernde Ausgabe um 21 466 849 M., hiervon entfallen auf das Elementarunterrichtswesen 18 542 179 M., insbesondere 16 000 000 Mark zur Verstärkung der Mittel zur allgemeinen Erleichterung der Volksschullasten, und zwar 10 000 000 M. zur Ergänzung des bezüglichen, im laufenden Etat nur mit dem halben Jahresbetrag ausgebrachten Fonds auf den ganzen Jahresbedarf nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Juni 1888 und 6 000 000 M. mit Rücksicht auf die beabsichtigte Erhöhung der nach diesem Gesetz auf die Staatsfeste übernommenen Beitragsteilung zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen, worüber eine besondere Vorlage erfolgt, es sind ferner bestimmt 1 030 000 Mark zu erhöhten Zuflüssen für Elementarlehrer, Wittwen- und Waisenfonden, namentlich behufs der — ebenfalls einer besonderen Gesetzesvorlage vorbehalteten — Aufhebung der zur Zeit bei diesen Fonden zu zahlenden Mitgliederbeiträge, 300 000 M. zur Erhöhung der Alterszulagen für Elementarlehrer und Lehrerinnen, 130 000 M. zur Verstärkung der Mittel zu Unterstützungen für Wittwen und Waisen von Elementarlehrern, sowie 730 000 M. zur Erhöhung des Fonds zu Pensions für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. Ein Mehrbetrag von 1 500 000 M. ist bei dem Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse ausgebracht und ein neuer Ausgabebeitrag von 800 000 M. in den Etat aufgenommen zur Gewährung einer Abfindungsrente an den Pfarr-, Wittwen- und Waisenfonden der evangelischen Landeskirche für die, wie schon oben erwähnt, von ihm zu übernehmenden Verbindlichkeiten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt gegenüber den Geistlichen der genannten Kirche, eine Angelegenheit, über welche ebenfalls eine besondere Vorlage erfolgt. Von den Mehrausgaben im Etat des Ministeriums der geistlichen u. Angelsgemeinden sind ferner bestimmt 156 000 M. für die höheren Lehranstalten, 195 524 M. für Kunst und Wissenschaft und 300 218 M. für die Universitäten, darunter 135 000 Mark behufs anderweiter Regelung der Versorgung der Relisten von Universitätslehrern.

Von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben von zusammen 77 492 396 M. entfallen 17 482 940 M. auf die Betriebsverwaltungen, 35 962 994 M. auf die Verwaltung der öffentlichen Schulden und 24 046 462 Mark auf die eigentlichen Staatsverwaltungen. Was die einzelnen Einnahmen zw. eige betrifft, so ergeben dieselben Folgendes:

A. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 81 407 604 Mark, Finanzministerium 234 347 040 Mark, davon directe Steuern 159 403 000 (+ 2 968 000), indirekte Steuern 64 691 200 (- 3 152 000), Lotterie 8 287 500 M., Seehandlung 1 720 000, Ministerium für öffentliche Arbeiten 886 564 284 M., davon Berg-, Hütten- und Salinenwesen 111 540 610 M., Verwaltung der Eisenbahnen 775 023 674 M.

B. Dotationen und allgemeine Finanz-Verwaltung 245 963 571 M.

C. Staats-Verwaltungs-Einnahmen 1 377 134 M., Ministerium des auswärtigen 4600 M., Finanzministerium 1 631 268 M., Ministerium der öffentlichen Arbeiten (Bauverwaltung) 1 624 000 M., Ministerium für Handel und Gewerbe 1 025 138 M., Justizministerium 49 572 000 Mark, Ministerium des Innern 3 954 423 M., Landwirtschaftliche und Gestütz-Verwaltung 3 815 634 M., Cultus-Ministerium 2 611 353 M., Kriegs-Ministerium 830 M., Summe der Einnahme 1 513 894 879 M. Was die dauernden Ausgaben betrifft, so seien sie sich folgendermaßen zusammen:

A. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 39 301 890 Mark, Finanzministerium 43 131 650 M., Ministerium für öffentliche Arbeiten 592 276 116 Mark, davon Berg-, Hütten- und Salinenwesen 95 809 385 M., Eisenbahnen 496 466 731 M.

B. Dotationen 222 951 632 Mark, Allgemeine Finanz-Verwaltung 220 575 521 M.

C. Staatsverwaltungsausgaben: Staatsministerium 3 819 071 Mark, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 503 000 M., Finanzministerium 52 753 897 M., Ministerium für öffentliche Arbeiten 20 614 226 Mark, Ministerium für Handel und Gewerbe 4 021 225 M., Justizministerium 86 408 000 M., Ministerium des Innern 43 469 125 M., Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 14 805 827 M., Cultusministerium 91 651 841 M., Kriegsministerium 119 462 M. Summe der dauernden Ausgaben 1 436 402 483 M.

An den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben im Betrage von 77 492 396 M. partizipieren das Staatsministerium mit 160 700 M., das Finanzministerium mit 36 422 934 M., das Ministerium für öffentliche Arbeiten mit 26 264 000 M., das Handelsministerium mit 419 570 M., das Justizministerium mit 2 712 000 M., Ministerium des Innern mit 955 035 M., das Landwirtschaftsministerium mit 4 248 850 M., das Cultusministerium mit 6 198 407 M. und das Kriegsministerium mit 110 000 M. Alle diese betragen sonach alle Ausgaben 1 513 894 879 M.

Aus dem Eisenbahnetat ist zu erwähnen, daß darin eine Erhöhung der Normalgehaltsätze für verschiedene Beamtenstellen vorgesehen ist. Das Durchschnittsgehalt der Telegrapheninspectoren soll von 3150 auf 3500 M. erhöht werden; das der Betriebssekretäre von 1875 auf 1950; das der Materialverwalter 2. Klasse von 1725 auf 1800; das der Vorsteher an Stationen 2. Klasse und Schiffscapitäne 1. Klasse von 1950 auf 2100, das der Stationsaufseher, Stationsassistenten und Schiffscapitäne von 1650 auf 1750 und das der Nachtwächter von 600 auf 750 M. Der Mehraufwand an etatsmäßigen Gehalt, welchen die vorbeschriebenen Gehaltsaufbesserungen für das Etatjahr 1889/90 verursachen, stellen sich auf rund 1 080 000 M.

## Deutschland.

Berlin, 16. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant Gallbach, Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission, den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Oberst-Lieutenant Gassenholz, Director des Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau, den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann Böhmer, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Commission, dem Oberstleutnant a. D. Stein zu Berlin, bisher im Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4, dem Geh. Regierungs-Rath Hoffmann zu Berlin, bisher ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts, dem Kreisphysikus, Medicinalrath Dr. Janert zu Insferburg, dem Regierungs-Baumeister Kleinau zu Berlin und dem Kreis-Sekretär a. D. Eberhart zu Trier den Roten Adlerorden vierter Klasse; dem Oberst Siegert, Abteilungs-Chef in der Artillerie-Prüfungs-Commission, den Königl. Kronenorden zweiter Klasse; dem Major Neuscher, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Commission, und dem Geh. Regierungs-Rath Prof. Oehn zu Berlin, den Königl. Kronenorden dritter Klasse; dem Baurath Engel zu Berlin, den Rath's-Zimmermeister Holland ebenda selbst, dem Zimmermeister Weiße ebenda selbst und dem Maurermeister Wiedemann ebenda selbst den Königl. Kronenorden vierter

Klasse; dem städtischen Lehrer Brosche zu Berlin, den Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern; sowie dem pensionierten Polizeibeamten Otto zu Dortmund und dem Hausdienner Andreas Wipper zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem ord. Professor Dr. Hugo Lösch zu Bonn den Charakter als Geh. Justiz-Rath verliehen; sowie in Folge der von den Stadtverordneten-Verzählung zu Mülheim a. Rhein getroffenen Wahl den Rentner und Stadtverordneten Joseph Börsch daselbst als unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Mülheim a. Rhein für die gesetzliche Amtsduer von sechs Jahren bestätigt.

Se. Majestät der Kaiser hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 mit der Stellvertretung des Reichstanzlers im Bereich der Marineverwaltung den Contre-Admiral Bauch zu Bremen bestellt; den Landrichtern Dr. Weber, Liebler, Schiber und Walther in Colmar, Grafen von Leublfing und Dr. Löffel in Straßburg, von Dörchen in Sabern, Weber in Saargemünd, Dr. Höck und Freudenthal in Meß, sowie Bink in Mühlhausen den Charakter als Landgerichts-Rath, ferner den Amtsrichtern Lanzberg in Vic, Dr. Warmuth in Lauterburg, Prinz und Speckner in Colmar, Kahler in Forbach, Gruber in Büschweiler, Syffert in Diedenhofen, Dubois in Straßburg, Baillant in Meß, sowie Paßrath in Barr den Charakter als Amtsgerichts-Rath verliehen.

Der Consular-Agent Daralex in Pyrgos (Griechenland) ist gestorben. Dem Landrat Freiherr von Grote zu Northeim ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden. Die Regierungsräte Köhler aus Koblenz, Duderstadt aus Kassel, Dr. jur. Heimann aus Breslau, Graf von Schleiffen aus Potsdam und Schneegans aus Kassel haben am 12. d. M. die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden. (R. Anz.)

politischen Fragen zu berücksichtigen, der jede wichtige Depeche selbst durchje, ja corrige. Er bedauere, daß die Frage des Kaisers und Oberhauptes überhaupt discutirt sei, da man Bayern und Württemberg dadurch vor den Kopf gestoßen.

9) Seite 20 — 17. November. Delbrück reist zur Reichstags-Gründung nach Berlin, er ist nicht entmuthigt und glaubt, daß unsere Taktik, die Bayern seit 14 Tagen zu ignoriren, ihre guten Früchte trage, da sie um Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten.

10) Ibid. — 21. November. Bismarck sagt — — beide Königreiche wollten nun eintreten, er müsse aber seine Trümpfe auch noch ausspielen. Noch drohe die Militärverhandlungen über die äußen Abzeichen abzubrechen.

11) Seite 21 — 30. November. Ein Concept Bismarcks für den Brief des Königs wegen der Kaiserwürde an Se. Majestät ist nach München gegangen; der Großherzog sagt mir, man habe dort nicht die richtige Fassung zu finden vermocht und sich dieselbe von hier erbeten, der König von Bayern hat den Brief wahrhaftig abgeschrieben und Holnstein bringt ihn!

12) Seite 22 — 9. December. Man fragt, ob dieser Bund das Resultat aller Opfer sein solle, ein Werk, das nur den Männern passe, für welche und vor denen es gemacht. Ich bin mir wohl bewußt, welche unendliche Mühen und Beschwerden mir dient die heutigen Unterlassungen bringen werden.

13) Ibid. — 12. December. Es ist an den König von Bayern telegraphiert, er möge die längst in seinen Händen befindlichen Schreiben herpenden.

14) Seite 24 — 31. December. Der König erklärt, zu morgen keine öffentliche Kundgebung zu wollen, weil Bayern noch nicht zugeschritten — — Bismarck — — erklärt, ohne Bayerns Zutritt keine Inauguration vornehmen zu können.

15) Ibid. — 1. Januar. Der König begrüßt mich ernst und freundlich bewegt mit dem Wunsche, daß es mir dureinst vergönnt sein möge, die Friedenssaat der jehigen Arbeit zu erleben. Er könne sich freilich nicht denken, daß die dauernde Einigung Deutschlands bestehen bleibe werde, da leider die wenigsten Fürsten so handelten und gehornten seien, wie es zu wünschen wäre, und denen der Großherzog ein so edles Beispiel gebe.

Die hier berichteten Thatsachen sind in doppelter Richtung von Bedeutung, einmal für das Verhältnis Preußens zu den anderen Bundesstaaten und zum Reich, dann für die Stellung der ausländischen Regierungen zum Deutschen Reich.

A. Von dem Verhältnis Preußens zu den anderen Bundesstaaten hängt das Wohl des Deutschen Reichs wesentlich ab. Das Wohl des Reichs beruht in erster Linie auf der Einigkeit der dasselbe bildenden Glieder. Diese Einigkeit wird erschüttert, wenn einzelnen Gliedern des Reichs Nachrichten mitgetheilt werden, welche bei ihnen Misstrauen gegen den führenden Bundesstaat und den Träger der mit Preußen verbundenen Kaiserkrone zu erregen geheißen sind. Zu solchen das Misstrauen erweckenden Nachrichten gehört dasjenige, was über die Auffassung des preußischen Thronberaters in Bezug auf die Stellung der Reichsgewalt zu den einzelnen Bundesgliedern, insbesondere über die Absicht derselben mitgetheilt wird (S. 17, 19), die süddeutschen Staaten zu einer Entäußerung ihrer vertragsmäßigen Selbstständigkeit und ihrer wesentlichsten Hoheitsrechte zu Gunsten des Kaisers zu zwingen. Die Kenntniß von dieser Absicht kann bei einzelnen Bundesgenossen die Besürftung erregen, es könne die gleiche Absicht, wenn sie einmal nahe daran war, sich auf dem preußischen Throne zu verwirklichen, auch ein zweitesmal zur Erreichung gelangen, und diese Besürftung kann der Erwägung Raum geben, ob nicht durch rechtzeitiges Abkommen mit anderen Mächten die Zukunft sicher zu stellen sei.

Diese Betrachtung findet ihre Bestätigung in dem, was die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen über den Eindruck berichteten, welchen die Veröffentlichung des Tagebuchs gemacht hat. Inhalts derselben hatte, nach der berichteten Neuherierung des Ministers, Freiherrn von Lutz die bayerische Regierung den Eindruck gewonnen, die Anschauung des damaligen Kronprinzen sei im Jahre 1870 dahin gegangen, das durch die Verträge erreichte sei nur deshalb annehmbar, weil sich zur Zeit nicht mehr erreichen lasse. Der sächsische Ministerpräsident und die Minister des Innern und des Cultus erklärten, daß die Veröffentlichung des monarchischen Prinzip schädige, und die bei der Errichtung des Deutschen Reiches beteiligten Souveränen verlege. Der Bericht aus Stuttgart charakterisiert die bereits eingetretene Schädigung des Reichs, weil die Publication neuen Unfrieden gesetzt und die Parteigegenseite gefördert habe. Ähnlich der Bericht aus Baden, und die Berichte aus London und Wien constatieren ausdrücklich die Gefahr für die inneren Beziehungen des Deutschen Reichs, welche durch die Publication entstehen könne.

B. Die Stellung der ausländischen Regierungen zum Deutschen Reich wird durch die Tagebuch-Publicationen infofern beeinflußt, als jene Regierungen aus den Veröffentlichungen die Auffassung entnehmen können, als ob im Falle eines Krieges nicht auf den Widerstand des gefannten Deutschen Reiches mit Notwendigkeit gerechnet werden müsse, und als ob

ein Fall desselben eine nicht auszuschließende Möglichkeit sei. Die Gefährdung des Deutschen Reiches ist eine doppelte: Stärkung der kriegerischen Neigung derjenigen Mächte, welche einen Kampf mit Deutschland innerhalb der Ziele ihrer Politik erachten, und Schwächung des Vertrauens der Bundesgenossen zur Festigkeit des Deutschen Reichs. — Die Thatsachen, die hierbei in Betracht kommen, sind namentlich die Neuherungen des Königs von Preußen über die Einigung Deutschlands, die Vorgänge bei Ablauf des Briefes Königs Ludwig, die Weiterungen und die nur mühsam zu überwindenden Schwierigkeiten, die sich den gehegten Plänen entgegenstellten, sowie der Tadel, den dieselben von Hauptinterventen ihrer angeblichen Unvollkommenheiten wegen erfahren.

Die Annahme, daß in dem Bekanntwerden dieser Thatsachen eine Gefährdung des Deutschen Reiches liege, wird auch hier durch die Gesandtschaftsberichte bestätigt. Der Bericht aus Petersburg constatirt den Ausdruck unverkennbarer Schadenfreude auf Seiten der Feinde Deutschlands und deren Bekämpfung über die Wahrnehmung, daß das neu erstandene Deutsche Reich seine sehr verwundbaren Stellen habe, und daß die mit Schwierigkeiten, wie sie im Tagebuch geschildert werden, zu Stande gekommene deutsche Einigkeit nur eine formelle sei, und daher leicht einmal wieder in die Brüche gerathen könne. Derselbe Bericht weist nach, daß die polnisch-litauische Presse auf Grund der Tagebuch-Auszüge die Leitung der deutschen Politik von Neuem zu verdächtigen und die Feindschaft gegen Deutschland zu nähren sucht. In dem Pariser Bericht werden die einflussreiche Meinung vertretenen Neuherungen der Presse zusammenge stellt, aus denen sich ergibt, daß man aus den „Révélations précieuses“ erkenne „le pied d'argile du colosse“, daß man Freude hat an dem nachgewiesenen Mangel an Festigkeit des Reiches, der dasselbe bündnisfähig mache und den kleineren deutschen Staaten den Gedanken nahelege, das preußische Joch zu legerer Zeit abzuschütteln.

## II.

### Die Beziehungen zur Curie.

Die folgenden beiden Stellen kommen in Betracht:

1) Seite 16 — 24. October. Bismarck erzählt meinem Schwager, daß er nach Beendigung des Krieges gegen die Unfehlbarkeit vorgeben will.

2) Seite 18 — 12. November. Ledochowski erkundigt sich, ob der Papst Aufnahme in Preußen finden werde. Bismarck würde das Verlassen Rom für einen ungeheueren Fehler Pio Nonos halten, aber sein Aufenthalt in Deutschland könne gut wirken, weil die Anschauung der römischen Priesterlichkeit die Deutschen curiren werde.

Die Niederschrift der ersten Notiz findet ihre Erklärung darin, daß der Kronprinz wiederholt darüber interpellirt hatte, ob gegen die Unfallibilität nichts geschehen werde; die Absicht, diese Frage geschäftlich aufzunehmen, lag der damaligen Regierung absolut fern, und man versucht weiteren, dem Thronberater gegenüber schwierigen Erörterungen einer unbehaglichen Frage dilatorisch durch das praktische Argument ein Ziel zu setzen; vorderhand sei der Krieg zu führen und der angeregten Frage könne man erst nach dem Kriege näher treten. Die Absicht, letzteres zu thun, war gar nicht vorhanden. Die kronprinzliche Aufzeichnung wird aber immerhin zu dem Vorwande benutzt werden können, die Regierung habe feindliche Hintergedanken gehabt und werde bei anderen Gelegenheiten bemüht sein, dieselben zu vermittelnden. Die Aufzeichnung war daher zum Wohl des Deutschen Reichs geheim zu halten. Dasselbe gilt von der Aufzeichnung unter Nr. 2. Diese Annahme wird auch bestätigt durch den Bericht des Gesandten am päpstlichen Stuhle, in welchem nachgewiesen wird, daß die römischen Intriganten mit besonderem Nachdruck daran erinnern, wie oft und wie dringend sie den Papst vor der „Kreuz-Regierung“ in Berlin gewarnt haben; die Berechtigung ihrer Mahnungen ergebe sich aus den Tagebuch-Aufzeichnungen, welche auf eine tiefgehende feindselige Gesinnung absehen der deutschen Regierung gegenüber der Curie hinzuwiesen. Gleiche Meinungen sind in der Presse zum Ausdruck gekommen, und das ultramontane „Wiener Baterland“ läßt deutlich die Hoffnung durchblicken, daß die Beziehungen zwischen Preußen und dem Vatican getrübt werden und der Centrumspartei neue Waffen gegen die Regierung in die Hände gebracht werden können.

## III.

### Die Beziehungen zu Russland.

Die folgenden Stellen:

1) Seite 18 — 14. November. Die russische Loslösung bestätigt sich; es wird erzählt, Palmerston habe Brunnow bei Unterzeichnung des Vertrages von 1856 gefragt, derselbe werde nicht zehn Jahre dauern. General Amelow bringt einen Brief des Kaisers Alexander, Neuj erhielt erst bei Abgang derselben Nachricht davon mit dem Bemerk, er möge nicht eher telegraphiren, als bis der König den Brief erhalten. Wir telegraphiren, den Schrift zu verlieren, aber erhalten die Antwort, es sei zu spät, es seien gleichzeitig Mittheilungen nach London und Wien gegangen.

— 16. November. Unsere Vertreter sollen passiv bleiben, der König ist sehr betroffen und sagt mir, diese Überraschung sei außer allem Spaß, in England wird dies sicher als eine Rache für die Waffenaufrühe angenommen. Bismarck aber stellt jedes Mitwissen in Abrede.

## „Es spukt!“

Nachdruck verboten.

Vor dem Schöffengericht in Potsdam spielte sich vor einigen Tagen ein Proces ab, dessen Gegenstand eine „Spukgeschichte“ bildete, die im November und December v. J. die Einwohnerschaft des Marktfleckens Werder bei Potsdam und des nahe gelegenen Dorfes Resau in großer Aufregung versetzte, während sie von dem Berliner Spukritterverein „Psyche“ für ihre vierdimensionalen Spukneigungen weidlich ausgebeutet wurde. Nach Zeitungsberichten richtete sich die Anklage gegen den 15jährigen Dienstleute Carl Wolter aus Resau, jetzt in Werder beim Biegeleibesiger Käffel in Dienst, und zwar war der selbe angeklagt, im November und December v. J. in Resau dadurch eine wiederholte Sachbeschädigung begangen zu haben, daß er dem Gemeindevorsteher Neumann vorsätzlich sechs Fensterscheiben im Werthe von 10 bis 12 Mark eingeworfen hat, ferner dadurch groben Unfug verübt zu haben, daß er Handlungen vorgenommen, welche einen so genannten „Spuk“ darstellen, und dadurch eine große Anzahl Einwohner des Dorfes und der Umgegend beunruhigt hat. Durch die Fenster in der Wohnung des Gemeindevorstehers flogen den in den Zimmern befindlichen Personen zu bestimmten Stunden Steine, Kartoffeln u. c. gegen den Kopf. Ein Zeuge bekundete, daß der „Spuk“ im November, mehrere Tage vor einer Hochzeit, die in Resau gefeiert wurde, damit begonnen habe, daß alle Nächte die Schweine aus dem Schweinstalle von unsichtbarem Hand herausgelassen worden wären, und zwar so lange, bis der Stall verschlossen worden. Dann fing es im Innern seiner Wohnung an zu spuken und zwar in dem Alkoven, woselbst Böttcher mit seiner Frau und dem Angeklagten schliefen. Es fing an der Wand plötzlich heftig an zu klopfen und dabei war nichts zu sehen, als man mit einer Laterne leuchtete. Böttcher ging nun mit dem Angeklagten auf den Hof und während dieser Zeit kam ein Feldstein ins Fenster gestoßen. Als es weiter polterte, schickte Böttcher den Angeklagten zu seinem Flurnachbar Neumann, um ihn zu bitten, einmal herüber zu kommen. Der Knecht blieb lange fort, während dessen polterte es weiter, als aber Neumann den Alkoven betrat, hörte es auf, später hat es aber wieder angefangen und alle Gegenstände sind hin und her gestoßen. Am nächsten Abend wurde die Sache noch toller, die Holzantoffeln des Wolter, die vor dessen Bett standen, flogen nach dem Kachelofen, und seine Kleider, die auf einem Stuhle lagen, flogen der Frau aufs Bett. Als dann der Angeklagte aufstand, warf der Spuk mit Kartoffeln und Kohlrüben u. c. Diese grausige Spukgeschichte endete sehr prosaisch mit der Verurtheilung des Angeklagten wegen Sachbeschädigung zu 14 Tagen Gefängnis und wegen groben Unfugs zu 4 Wochen Haft, da gerichtsseitig klar gestellt wurde, daß der Angeklagte den „Spuk“ in sehr rossinierter Weise in Scene gesetzt hatte.

Aus den Aussagen der vernommenen 14 Zeugen ging hervor, daß es immer noch Menschen gibt, die geneigt sind, an „übernatürliche“ Grundlagen des „Spukens“ zu glauben. Und doch

„geht Alles natürlich zu“. Man gestatte uns, aus unseren „Spuk-Erinnerungen“ im Anschluß an den „Spuk von Resau“ einige Episoden mitzutheilen:

Wir kamen von vierzehnständiger Alpenwanderung, wovon wir über fünf Stunden auf dem herrlichen in seinen Wänden tiefblauen Eis des Stubaiers Gletschers verbracht hatten, gegen sechs Uhr Abends ins kleine Bergdorf zurück, dessen Gasthaus uns schon die Nacht vorher beherbergt hatte. Der liebenswürdige Wirth war der Ortsgeistliche, der Herr Curat, der also für die geistige wie für die leibliche Nahrung seiner Pfarrkinder sorgte. Wir waren gut aufgehoben gewesen bei ihm und hatten nur einen herzlichen Wunsch, als wir dem bemerkten Ochse wieder zusteuerten: Wenn es doch statt des leichten Tiroler Rothweins, der so spät im Jahre schon verdächtig an moussirenden Essig erinnerte — er säuerlt, sagt der Tiroler und trinkt ruhig weiter — einen Trunk guten Bieres gäbe! Einen Guldenzettel hätte ich unbedenkt für ein Glas Pilsener gegeben. Das Glück war mit uns. Als der Curat uns bewillkommen hatte, erzählte er uns, daß Mittags ein Fass Bier herangetragen worden sei, welches er Sonntags — wir schrieben Donnerstag — seinen Bauern aufstellen wolle. Wir hatten ihn leicht überredet, daß wir mit dem Achtel — was soll das unter so viele? — auch ohne seine Bauern fertig werden könnten, und sahen zehn Minuten später beim Schoppen, der unseren ausgedörrten Gaumen gar herrlich mundete. Natürlich war der Curat unser Gast und plauderte fidet mit uns. „Wann's nur schlafen könnten heut Nacht,“ sagte er uns, „es geistert halt in dem alten Hause.“ Das war Wasser auf meine Mühle, der alte Herr mußte erzählen, wie das Geistern oder Spuken sich aufrüge und aus Dankbarkeit erzählte ich ihm und seiner durchaus nicht im canonischen Alter lebenden Resi, des Gast- und Pfarrhauses munterer Wirthin, soviel schlesische Spukgeschichten, vom schwarzen Hund in Gnichwitz bis zur Geistervertonne mit den sieben Küchlein auf der Kynsburg, daß ihnen die Haare zu Verge standen. Das Geistern in seinem Pfarrhaus war leidlich unschuldiger Natur, es lärmte in der Nacht in den Unterstuben, scheuerte die Dielen, warf Tische und Bänke und hatte den Curaten sogar um Mitternacht an der Verschensklingel — der Glocke, welche ihn zur letzten Delung an's Bett Schwerkranker rief und die auch der übermuthigste Bursch nicht etwa einmal zum Schabernack zieht — herausgeläutet. Resi trat auch sehr energisch für die Tugend der Mägde ein, daß diese nicht etwa die Lockvögel jenen, denen der Spuk über Tisch und Bänke nächtlicher Weile nachjage, es geistere halt.

Ich schließe fest, wie man nach einer guten Gletscherpartie und einem recht reichlichen Biergenuss schlafen kann. Am andern Morgen war mir's allerdings, als hätte ich etwas wüste Nachtgeister unter den Haaren sitzen, aber bei fünftausend Fuß Höhe im frischen Morgenwind der Alpen ist das Gemüth schnell wieder klar. Resi und der Curat sahen überrascht aus; es habe die ganze Nacht im Haus gelärm und Niemand sei zu sehen gewesen.

Diese dreizehn Jahre hinter mir liegende Erinnerung tauchte frisch

2) Seite 20 — 29. November. Bismarck soll bei Goritschakows Note gerufen haben: „Die dummen Kerls haben vier Wochen zu früh begonnen.“ Sie beziehen sich auf die Loslösung Russlands von der Convention in Bezug auf das Schwarze Meer. Die Aufzeichnungen über die wenig wohlwollende Haltung des damaligen Königs von Preußen, der gegenüber jenem Borgehen Russlands nach jener Registirung die Kündigung des Vertrages hinausgeschossen wollte, sind Nachrichten, welche geeignet sind, der russischen Regierung gegenüber das Wohl des Reiches zu gefährden, und welche deshalb dieser gegenüber hätten geheim gehalten werden müssen. Der oben ad I. B erwähnte „Nowost“-Artikel bestätigt dies.

## IV.

### Die Beziehungen zu England.

1) Die Stelle Seite 16:

„Ich entdecke, daß man Uebles gegen England im Schilde führt, das ist vorüber, aber ob die Vorliebe für Russland und Amerika nicht doch einmal dem Haß gegen England Luft macht, kann kein Mensch wissen“ enthält eine Auffassung des damaligen Kronprinzen und mußte der englischen Regierung gegenüber deshalb geheim gehalten werden, weil sie bestont, daß eine England feindliche Strömung als ein in der Politik zu beachtender Factor gilt und weil sie geeignet ist, in England Misstrauen hervorzurufen.

2) Die Stelle Seite 10 — 23. August:

„Benedetti's Project schadet uns in England, er hätte sich ohne Bismarcks Ermutigung keine solche Sprache erlaubt“ — in welcher unrichtig unterstellt wird, daß das Project der Preisgabe Belgien's an Frankreich nicht ohne Ermutigung des Reichskanzlers entstanden sei, enthält eine Nachricht, welche, weil von dem Kronprinzen von Preußen vertreten, durch anderweitige Argumente niemals ganz befeitigt werden kann und welche, weil sie geeignet ist, der englischen Regierung gegenüber die Möglichkeit einer solchen Transaction auch für die Zukunft hervortreten zu lassen, dieser Regierung, wie nicht minder der belgischen gegenüber zum Wohle des Deutschen Reiches geheim zu halten war.

## V.

### Die Beziehungen zum Großherzogthum Luxemburg und zu den Garantimächten.

Die Nachricht, welche Seite 30 — 25. Februar — aufgezeichnet ist:

„Thiers wollte auf Bismarcks Verlangen, uns Luxemburg zu verschaffen, nicht eingehen, worauf dann die Alternative Vex oder Belfort gestellt ward,“ war gegenüber der Luxemburgischen und französischen Regierung zum Wohl des Deutschen Reiches geheim zu halten; denn sie ist geeignet, die Mächte, welche die Neutralität Luxemburgs garantirt haben und die Großherzogliche Regierung selbst mit Misstrauen gegen die Zuverlässigkeit der deutschen Politik zu erfüllen, und sie versteht, daß sie mit der Autorität des Kronprinzen-Landes ausgestattet ist, die französische Regierung in die Lage, bei der luxemburgischen Regierung Deutschland gegenüber Vortheile zu ziehen, zumal bei der zu erwartenden Eröffnung der Succession für den Herzog von Nassau.

## VI.

### Die Beziehungen zu Belgien und Frankreich.

Hier kommen die folgenden Stellen in Betracht:

1) Seite 14 — 6. October. Thiers regt den Gedanken an, König Leopold auf den französischen Thron zu bringen, was Bismarck für tödlich geboren hält.

2) Seite 23 — 28. December. Brief des Königs der Belgier, voll Sympathie für Kaiser und Reich und voll großer Erwartungen von denselben; er sieht darin die Wiederherstellung der Ordnung und des Rechtsbewußtseins in Europa und nennt die denselben zu stellenden Aufgaben „wahrhaft herrlich“. Er sei eifrig bestrebt, seine Pflichten als Neutraler vertragsmäßig zu erfüllen, aber die Vortheile einer solchen Stellung seien nicht ohne empfindliche Lasten und Schwierigkeiten. Er wirkt den freudigen Litteraten vor, die belgische Freiheit gegen uns zu missbrauchen; Frankreich häuft Beschwerden gegen Belgien, weil dieses deutsche Verbündete und Lebensmittel durchlaßt, während den flüchtigen Franzosen die Rückkehr nach Frankreich verwehrt werde und sie interniert werden.

3) Seite 24 — 28. December. Bismarck äußert sich sehr anerkennend über Leopolds Brief und bittet, in meiner Antwort auf die Bürgschaft zu verweisen, welche Belgien durch ein starkes Deutschland gewinne, von dem es nie etwas zu fürchten habe, und so lange dieses stark, auch nichts von Frankreich.

Die in diesen Stellen vor kommenden Nachrichten müssen sowohl der französischen, wie der belgischen Regierung gegenüber zum Wohl des Reiches gehemmt werden. Der ersten kann die Veröffentlichung den berechtigten Anlaß bieten, gegen das Interesse und das Wohl des Deutschen Reichs bei Belgien zu wirken. Die belgische Regierung aber kann durch den Eindruck, welchen die Veröffentlichung in der öffentlichen Meinung des Landes hervorgerufen hat, als wenn nämlich der König Deutschland zu offen beginnt, in die Lage kommen, in ihrer Deutschland gegenüber zu beobachtenden Haltung vorsichtiger oder ablehnender

wieder auf, als ich vor wenigen Tagen aus gebildetem großstädtischen Munde wieder einmal die Geschichte vom Spuk höre. Der Erzähler war ausgezogen, weil ihn in seiner alten Wohnung am hellenlichten Mittage regelmäßig kalte Hände berührten, Geistermund ihn angeblasen hatte, und als ich ihn auslachte, erzählte er mir — er glaubte an so etwas natürlich nicht — daß in dem und dem Hause mitten in der Stadt ein kleines rothes Männchen umgehe von entzückender Kraft und Alles durchscheinender werde.

Es ist eine wunderliche Sache um's Spuk. In fideler Gesellschaft hat Jedermann Courage, lacht über die Dummkheit und weiß die plausibelsten Gründe für eine oder die andere natürliche Erklärung. Sich man aber allein in dunkler Nacht, weltabgeschieden, dann gehört oft erstaunliche Willenskraft dazu, dem Tone oder der Erziehung nachzugehen. Ich litt als junger Mensch an Hallucinationen, kannte meinen Zustand ganz genau und doch habe ich mir mehr als einmal eingebildet, daß das R

zu sein. Die Stimmung der öffentlichen Meinung in Belgien schübert eingehend die Berichte des Gesandten in Brüssel dahin, daß der König und das Ministerium sehr unliebsamen Angriffen mit der Unterstellung ausgesetzt sind, das Tagebuch beweise, daß diejenigen Recht haben, welche eine der Neutralität widersprechende Abhängigkeit Belgiens von Deutschland behaupten. Der Umstand, daß der König der Belgier, weil er den Brief geschrieben hat, schon vorher Kenntnis hatte von den im Kronprinzen-Tagebuch enthaltenen Nachrichten, ändert an der Sachlage nichts; denn daß der König Kenntnis hatte, bedingt nicht, daß dieselbe Kenntnis auch der durch das jeweilige Ministerium repräsentierten Regierung beiwohnte. Jedenfalls ist die Thatsache der kronprinzipialischen Registratur zur Kenntnis des Königs erst durch die vom Angeklagten veranlaßte Publication des Tagebuchs-Auszuges gelangt.

Der Angeklagte bestreitet, daß die Veröffentlichung Staatsgeheimnisse oder geheime Nachrichten im Sinne des § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches enthalte. Seine bezüglichen Ans- und Ausführungen erscheinen jedoch als verfehlt, insbesondere gilt dies von dem Satz, daß der Papst kein Souverän und die päpstliche Curie keine Regierung im Sinne des § 92 sei mehr sei. Die volle Souveränität des Papstes, als deren Ausflüsse sich z. B. das active und passive Gefandschaftsrecht und die Bezeugnis zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge (Concordat) ergeben, ist durch das internationale Recht Europas anerkannt und hat durch die Anerkennung der territorialen Verhältnisse einen Abbruch erlitten. Der Angeklagte gibt in seiner Note zu § 40 des von ihm herausgegebenen Hefterischen Völkerrechts (Ausgabe 8, S. 100) selbst zu, daß der Papst in vielen Beziehungen als Souverän behandelt wird und hinsichtlich anderer Staaten unstrittig Regierungs- und Gesetzgebungsrechte ausübt.

[Pastor Stöcker und Pastor Witte.] Aus Anlaß der Polemik mit Cremer ist ein Brief zur Sprache gekommen, welchen Stöcker während des bekannten Prozesses Bäcker am 22. April 1885 an Pastor Witte geschrieben hat. Pastor Witte erklärte neulich in der Presse, daß er damals als Zeuge aus Schonung gegen Stöcker einen Theil dieses Briefes nicht verlesen habe. — Um nun der Veröffentlichung des ganzen Briefes durch Pastor Witte zuvorzukommen veröffentlicht Stöcker selbst diesen Brief in der Kreuztg. und theilt zugleich mit, daß er die ganze Sache dem Consistorium zur Untersuchung übergeben habe. — Nun veröffentlicht auch Pastor Witte — wie bereits telegraphisch angekündigt — in der „Norddeut. Allg. Blg.“ seinen Briefwechsel mit Stöcker. Derselbe lautet:

Berlin, den 22. 4. 85.

„Lieber Herr Bruder!

Vielleicht ist Ihnen während der letzten Wahlperiode ein Exemplar der Grüneberg'schen Enthüllungen vor die Augen gekommen, in denen auch Sie erwähnt werden. Die Sache ist folgende:

Im Jahre 1876 oder 1877 kam eines Tages der verstorbenen Herr von Wedell zu mir und forderte mich auf, ein von Ihnen befürwortetes Gesuch um Verleihung des Titels eines Geh. Commerzienrats an den verstorbenen Cäsar Wollheim mit zu unterzeichnen, was ich natürlich ablehnte.

Grüneberg erzählte nun, ich hätte ihn aufgefordert, in einer öffentlichen Versammlung bei den Wahlen von 1878 dies zu Ihrer Bekämpfung und zur Bestigung der Candidatur Hoppe auszusprechen.

Dies ist natürlich unmöglich. Aber wohl ist es möglich, daß ich gesagt habe — ich hielte ja damals Grüneberg für einen zuverlässigen Menschen —, wenn Sie die Candidatur Hoppe gegen mich ausspielen, sei ich in der Lage, Sie mit der Veröffentlichung der obigen Gedanken zu bekämpfen.

Leiderwegen wußte ich es damals nur aus dem Munde Grüneberg's, daß ich von Ihnen bekämpft und durch Hoppe besiegt werden sollte.

Die Sache wird unter vieler Anderem binnen Kurzem zur Sprache kommen. Ich hoffe, daß sie weiter kein Aufsehen machen wird. Bitte, schreiben Sie mir doch, wie in Ihrer Erinnerung die Wollheim'sche Angelegenheit sich darstellt. Vielleicht läßt sich dadurch vermeiden, daß Sie als Zeuge eifrig werden.

Herzlich grüßend Ihr

Stöcker."

Antwort.

Berlin, 24. April 1885.

Hochwürdiger Herr Hofprediger!

E. Witte,  
Pfarrer an der St. Golgatha-Kirche.

Berlin, den 26. April 1885.

Lieber Herr Bruder!

Ob Sie von Munkel und Conforten gegen mich als Belastungsszeuge vorgelesen worden, weiß ich nicht. Jedenfalls aber muß ich Sie in dem etwaigen Verhör als den einzigen Menschen, der in dieser Angelegenheit noch als Lebender Zeugnis ablegen kann, in Anspruch nehmen. Selbst-

Mit vorzüglicher Hochachtung Ew. Hochwürden ganz ergebenster

C. Witte,

Pfarrer an der St. Golgatha-Kirche.

Berlin, den 26. April 1885.

geschiehen. Die Leute haben wirklich ein Ding gesehen, das sie für einen Mann ohne Kopf hielten, aber sie sahen einen schwarzen Hund, der ihnen im Nebel und Mondschein unheimlich groß erschien, der sie nicht anbellte, gegen die sonstige Gewohnheit der Dorfkinder, der wohl gar hinte und am Kreuzwege verschwand. Eines immer unheimlicher als das Andere.

Dem Mann ohne Kopf steht würdig zur Seite der feurige Mann, den man früher gern als Irrlicht, Irrwisch, erklärte und der zur Abwechslung wohl auch einen Grenzstein schleppend und so lange ächzt und stöhnt: „wo soll ich ihn hinbringen“, bis ein mutiger Nachtwanderer ruft: „seß ihn hin, wo du ihn hergenommen“. Ueberall in ganz Schlesien, das sagenreicher ist als irgend eine andere Provinz, hört man die Mär vom Feuermann, geht man der Sache aber auf den Grund, so findet man keine glaubwürdige Person, die selbst ein Irrlicht gesehen. Bekanntlich leugnet die Wissenschaft jetzt die Existenz der Irrlichter überhaupt und charakteristisch ist jedenfalls, daß seitdem darauf speziell geachtet wird, sich nirgends mehr ein Irrlicht sehen lassen will, während die Phantasie sie früher bald als Flämmchen, bald als feurige Garbe gesehen haben will. Eine Flämmchen-Erscheinung, welche aber nicht auf brennende Sumpfase, sondern auf elektrische Flammen zurückzuführen ist, sah Apotheker Mortimer Scholz vor drei Jahren in Sutroschin. Es war eine Kette von kommenden und schwindenden Flammen, am Erdoden hinlaufend, kleiner und größer werdend, ohne Geräusch und ohne Verbrennung auszuhüllen. Das hochinteressante Schauspiel wird von dem sehr scharfen Beobachter eingehend geschildert und man kann sich das Entsezen vorstellen, welches es bewirkt haben würde, wenn statt eines ruhigen, wissenschaftlich gebildeten Mannes ein abergläubischer Bauer diese Flammen gesehen hätte.

Manche Wahnvorstellungen sind im Volksglauben gar nicht zu erschüttern, wie der Savane felsenfest an sein gespenstiges Steinwerfen glaubt, so glaubt bei uns im Landvolke Federmann an das Kreisfahren oder Kreislauen. Feder kennt Beispiele, wo irgend ein ganz sicherer Gewährsmann den Weg verloren hat und immer im Kreise um sein Dorf oder einen bestimmten Punkt herumgefahren oder gelaufen ist, bis ein zufälliges Etwas den Zauberbann gebrochen hat und er den wohlbekannten Weg endlich wiederfand.

Das Sehen nicht vorhandener Personen ist durchaus keine Lüge, sondern Hallucination, frankhafte Vorstellung durch eine erregte Phantasie. Ich sah eine junge Mutter sich angstvoll über die Wiege ihres Lieblings stürzen, sie hatte eine Frau ins Zimmer treten sehen, die das Kind stehlen wollte — sie beschrieb die Frau so genau, daß, wenn wir nicht selbst im Zimmer anwesend gewesen wären, Feder dieser Detailbeschreibung geglaubt hätte. Manche finstere Gerichtshat des Mittelalters ist auf solche Vorstellungen erregter Nerven zurückzuführen, denn wenn nur Einer da ist, der mit genügender Sicherheit behauptet, Etwas gesehen zu haben, dann finden sich auch die nötigen Zeugen, denen ihre Einbildung in gleicher Weise mitspielt.

Auf diesem scheuen Ausweichen beruhen die meisten Spuk-

geschehenen. Die Leute haben wirklich ein Ding gesehen, das sie für einen Mann ohne Kopf hielten, aber sie sahen einen schwarzen Hund, der ihnen im Nebel und Mondschein unheimlich groß erschien, der sie nicht anbellte, gegen die sonstige Gewohnheit der Dorfkinder, der wohl gar hinte und am Kreuzwege verschwand. Eines immer unheimlicher als das Andere.

Die Parlamente zu treten; endlich bleibt das jährliche Recruiten-

Bewilligungsberecht der Parlamente unberührt. Doch all das genügt dem konstitutionellen Gewissen der Opposition nicht. Sie wirft vielmehr die Frage auf: Ja was geschieht, wenn die Parlamente den von den Regierungen pflichtgemäß vor Ablauf der zehn Jahre eingebrachten neuen Vorschlag verwerfen? Wird man dann nicht folgern, daß das alte Gesetz eo ipso weiter besteht und ist damit nicht das Recht der Legislative hinfällig? Vergebens wendeten Eisza und andere Redner der liberalen Partei dagegen ein, daß ja in einem solchen Falle das Parlament von seinem Rechte, das Recruitencontingent überhaupt zu verweigern, Gebrauch machen könnte. Graf Apponyi und alle die ihm in dieser Frage Gesellschaft leisten, bleiben unerschütterlich bei ihrer Argumentation, daß durch die neue Fassung der begülligen Bestimmung ein Recht der Legislative aufgehoben werde, und Herr v. Eisza soll sich nunmehr entschlossen haben, da eine Änderung des Gesetzesentwurfes wegen der Vereinbarungen mit der anderen Reichshälfte Schwierigkeiten machen würde, in eine protocollarisch festzustellende Gesetzesinterpretation zu willigen, durch welche die Bedenken wenigstens der eigenen Parteigenossen beseitigt werden sollen, um denselben die Möglichkeit zu bieten, für das Gesetz zu stimmen. (Wie inzwischen telegraphisch gemeldet wurde, hat die Conferenz der liberalen Partei diesem Vorschlage des Herrn v. Eisza zugestimmt.) — Nächst diesen juristischen Haarspaltereien ist es die nicht im Wehrgelege selbst, aber in den bezüglichen militärischen Instructionen enthaltene Vorschrift, daß die Offiziersprüfungen der Einjährig freiwilligen in der deutschen Sprache abgelegt werden müssen, über die sich die magyarischen Chauvinisten außerordentlich erhöhen. Und auch hierin secundirt ihnen merkwürdigerweise der Führer der sogenannten „gemäßigten Opposition“ der clericale Graf Apponyi aufs eifrigste. Sie wollen durchaus, daß man die Offiziersprüfungen auch in der Staatssprache Ungarns, nämlich magyarisch soll ablegen können. Die zum geflügelten Worte gewordene Neuerung des Grafen Csaky, daß der gute Ungar ein besserer Ungar werde, wenn er auch deutsch verstehe, hat die Chauvinisten ganz aus dem Häuschen gebracht und namentlich die äußerste Linke reitet wieder ihr Sieckenpferd einer selbstständigen magyarischen Armee. Damit hat es nun hoffentlich noch für lange Zeit seine guten Wege, und auch die angestrebte Prüfungsinstruction wird nach wie vor in Geltung bleiben. Die besonnenen Elemente sehn eben ein, daß in dem Momenten, da man zu Gunsten des Magyarischen das Prinzip der einheitlichen Armee sprache aufzugeben, die acht anderen Nationalitäten der Monarchie mit ihren diesbezüglichen Forderungen auch nicht länger abgewiesen werden könnten. Mit Schaudern muß man daran denken, was ein solches Sprachenchaos in der Armee im Kriegsfalle zu bedeuten hätte! Freilich, der bornierte Dunkel der verschiedenen Nationalitäten denkt nicht so weit.

## Provinzial-Befreiung.

Breslau, 17. Januar.

Die Stichwahl in Breslau-Westen findet, wie wir hören, am Freitag, 25. d. M., statt. Wie sich die hiesigen Cartellparteien bei derselben verhalten werden, scheint ihnen selber noch nicht klar zu sein, wenigstens fehlt es bis jetzt an einer offiziellen Parole. Die „Schlesische Zeitung“ scheint noch nicht zu wissen, welchen ihrer älteren Leitartikel sie im vorliegenden Falle wieder auffrischen soll: denjenigen, in welchem das Eintreten für die Socialdemokratie als ein Verbrechen hingestellt wurde, oder denjenigen, in welchem die Socialdemokraten als „harmlose Leute“ und die Freisinnigen als staatsgefährliche Umschwärzler bezeichnet wurden. Der erstere Artikel erschien in einer Zeit, als die Cartell-Candidaten von Seydelwitz und Witte mit den socialdemokratischen Candidaten zur Stichwahl standen, der letztere, als es sich um die Stichwahl zwischen zwei freisinnigen und zwei socialdemokratischen Candidaten handelte. Inzwischen, ehe die „Schlesische Zeitung“ Zeit gefunden, einer eigenen Meinung zu sein, lehnt sie sich an die Kreuzzeitung an, die den Breslauer Cartellisten

geschehen. Die Leute haben wirklich ein Ding gesehen, das sie für einen Mann ohne Kopf hielten, aber sie sahen einen schwarzen Hund, der ihnen im Nebel und Mondschein unheimlich groß erschien, der sie nicht anbellte, gegen die sonstige Gewohnheit der Dorfkinder, der wohl gar hinte und am Kreuzwege verschwand. Eines immer unheimlicher als das Andere.

Dem Mann ohne Kopf steht würdig zur Seite der feurige Mann, den man früher gern als Irrlicht, Irrwisch, erklärte und der zur Abwechslung wohl auch einen Grenzstein schleppend und so lange ächzt und stöhnt: „wo soll ich ihn hinbringen“, bis ein mutiger Nachtwanderer ruft: „seß ihn hin, wo du ihn hergenommen“. Ueberall in ganz Schlesien, das sagenreicher ist als irgend eine andere Provinz, hört man die Mär vom Feuermann, geht man der Sache aber auf den Grund, so findet man keine glaubwürdige Person, die selbst ein Irrlicht gesehen. Bekanntlich leugnet die Wissenschaft jetzt die Existenz der Irrlichter überhaupt und charakteristisch ist jedenfalls, daß seitdem darauf speziell geachtet wird, sich nirgends mehr ein Irrlicht sehen lassen will, während die Phantasie sie früher bald als Flämmchen, bald als feurige Garbe gesehen haben will. Eine Flämmchen-Erscheinung, welche aber nicht auf brennende Sumpfase, sondern auf elektrische Flammen zurückzuführen ist, sah Apotheker Mortimer Scholz vor drei Jahren in Sutroschin. Es war eine Kette von kommenden und schwindenden Flammen, am Erdoden hinlaufend, kleiner und größer werdend, ohne Geräusch und ohne Verbrennung auszuhüllen. Das hochinteressante Schauspiel wird von dem sehr scharfen Beobachter eingehend geschildert und man kann sich das Entsezen vorstellen, welches es bewirkt haben würde, wenn statt eines ruhigen, wissenschaftlich gebildeten Mannes ein abergläubischer Bauer diese Flammen gesehen hätte.

Manche Wahnvorstellungen sind im Volksglauben gar nicht zu erschüttern, wie der Savane felsenfest an sein gespenstiges Steinwerfen glaubt, so glaubt bei uns im Landvolke Federmann an das Kreisfahren oder Kreislauen. Feder kennt Beispiele, wo irgend ein ganz sicherer Gewährsmann den Weg verloren hat und immer im Kreise um sein Dorf oder einen bestimmten Punkt herumgefahren oder gelaufen ist, bis ein zufälliges Etwas den Zauberbann gebrochen hat und er den wohlbekannten Weg endlich wiederfand.

Das Sehen nicht vorhandener Personen ist durchaus keine Lüge, sondern Hallucination, frankhafte Vorstellung durch eine erregte Phantasie. Ich sah eine junge Mutter sich angstvoll über die Wiege ihres Lieblings stürzen, sie hatte eine Frau ins Zimmer treten sehen, die das Kind stehlen wollte — sie beschrieb die Frau so genau, daß, wenn wir nicht selbst im Zimmer anwesend gewesen wären, Feder dieser Detailbeschreibung geglaubt hätte. Manche finstere Gerichtshat des Mittelalters ist auf solche Vorstellungen erregter Nerven zurückzuführen, denn wenn nur Einer da ist, der mit genügender Sicherheit behauptet, Etwas gesehen zu haben, dann finden sich auch die nötigen Zeugen, denen ihre Einbildung in gleicher Weise mitspielt.

Die Furcht vor Spuk und Gespenst ist angelernt und, weil in erster Jugend angelernt, meist gar nicht auszurotten. Das Kind kennt so lange keine Furcht vor dem Finstern, vor dem Etwas, was im Dunkeln lauern könnte, bis die Unvernunft der Dienstboten oder Eltern das Schreckbild des schwarzen Mannes heraufbeschwört. Ist dieser unglückliche erste Furchteinindruck in der Kindesseele geschehen, dann giebt es kein Zurück, das Kind quält und bittet um Schreckgeschichten, die ja immer gern erzählt werden und immer tiefer das Gemüth erschüttern. Nur selten gelingt es dem verständigen Wirken einer guten Mutter, dieses Schreckbilder wieder zu verscheuchen. Der Junge, der das Grauen nicht lernen kann, existiert leider nur im schönen Märchen von Andersen. Unsere Großstadtkinder prahlen zwar gar sehr mit ihrem Mut, der nichts Überirdisches fürchtet, ist doch gar bald schon ihnen nichts Erdisches mehr heilig, aber wenn es heißt, etwas aus dem dunklen Vorzimmer holen, dann sagt Hans Grohmal das bekannte Wort: „Fürchten thu ich mich nicht, aber es ist so finster draußen.“

Die Scheu vor dem oder den Unschönen hängt nun einmal mit tausend Haken dem Menschen an, ein Bischen „Graulen“ ist oft gar so schön. Jeder Spuk findet seine Gläubenden, und besonders auf dem Lande kann der Ungläubige oft in sehr drastischer Weise seinen Vorwitz zu hören bekommen. Ich habe länger als ein Jahr meinen Heimweg nächtlich quer durch einen Kirchhof, der hoch oben auf der Bergspitze lag, nehmen müssen, ich habe nie „Etwas“ gesehen, aber in mehr als einer Nacht, gestehe ich ehrlich, war ich innerlich froh, die hundert Schritte hinter mir zu haben. Wenn die Geister im Körper etwas erregt sind, dann passirt es gar leicht, daß man einen Geist sieht, wo gar keiner ist, und unter Umständen flort ein Schatten, ein leises Geräusch, ein Hauch auch ein sonst sicheres Gebirn und ruft einen beschleunigten Schritt, ein unabköhlliches Stehenbleiben, ein unheimliches Etwas hervor, das erst nach Minuten vom Geist überwunden wird.

Wer im Sturm der Herbstnacht den tosenden Wald passirt, der hört auch heut noch Wodan's wilde Jagd über sich dahinziehen und kann sich's gar leicht vorstellen, welche Furcht den Ungebildeten ergreifen muß, der den wilden Jäger und seinen Troß heulen, meckern, schreien und lachen hört. Die Macht der Elemente spottet da förmlich des armeligen Erdenvurmes, ein Spuk ist schon schlimm, wenn aber eine ganze Compagnie Spukgeister ihr Werk treibt, dann muß man schon selbst mindestens ein halber Waldteufel sein, um ruhig zu bleibken.

Recht schade ist es, daß jene Spukgeister ganz ausgestorben zu sein scheinen, welche als blaue Flamme, als Kohlenfeuer hürende Hirten, als Hund mit den Feueraugen — immer glänzt und gleift des Goldes trügender Schimmer — verwunschene Schäze hütten, die der Reine, der Unschuldige heben kann. Oder ist es vielleicht umgekehrt, ist der Spuk noch in der Welt und nur die Unschuld selten geworden?

B. S.



(Fortsetzung.)

Lieferungen. Auf Antrag des Magistrats wird der mit dem Fleischermeister P. Ritsche abgeschlossene Vertrag über die Lieferung des gesamten Rindfleischbedarfs für die Inquiline der städtischen Gefangen- und Krankenanstalt bis zum 31. März 1890 verlängert.

Das Gleiche geschieht bezüglich der Lieferung des Brotbedarfs für das Polizei-Gefängnis durch den Bäckermeister H. Schiewek.

Demnächst gelangt unter dem Vorst des stellvertretenden Vorsitzenden, Rechtsanwälts Kirschner, das Gesuch des Kaufmanns Selbtherr und Genossen um

Durchlegung der Junkernstraße nach dem Christophori- platz zur Verhandlung. In Nr. 34 d. Btg. haben wir mitgetheilt, in welchen Standpunkt Magistrat zu der qu. Angelegenheit einnimmt und in seiner Antwort an die Petenten darlegt. Stadtv. Simon erkennt an, daß die Ohlauerstraße einer Entlastung dringend bedürftig sei. Er länger man aber mit der Lösung solcher Aufgaben warte, desto größere Opfer müßten später aufgewendet werden. Nach seiner Ansicht sei jede Ausgabe zur Verbreiterung von städtischen Verkehrsabern produktiv und es sei ein Fehler sich gegen derartige Aufwendungen zu sperren. Was die Behandlung der Vorlage anlangt, so empfiehlt er entweder dieselbe einem Ausschuss zu überweisen oder, wenn das nicht beliebt würde, die Petition dem Magistrat mit dem Erfuchen zur Prüfung zu übermitteln, ob sich nicht die Feststellung von Fluchtlinien empfehle. — Stadtv. Scholz II. hält die Durchlegung der Groschengasse nach dem Zwingerplatz und die Entlastung der Schweidnitzerstraße für dringlicher und bittet den Ausschuss für Beratung des Abkommen mit der Zwingergesellschaft seine Arbeiten zu beschleunigen. — Stadtv. Rehorst empfiehlt die Überweitung der Sache an die Ausschüsse, in welchen die verschiedenen Projekte von Straßen durchlegungen geprüft und deren größere oder geringere Dringlichkeit erörtert werden könnten. — Nach einer kurzen Geschäftsaus- debatte zwischen dem Vorsitzenden und dem Stadtv. Friedländer wird die Überweisung der Vorlage an die Ausschüsse abgelehnt und der Eventualantrag Simon angenommen.

Schluss der Sitzung gegen 6 Uhr.

## Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

### Meichstag.

\* Berlin, 17. Jan. Im Reichstag brachte heute beim Etat der Reichseisenbahnen der Straßburger Abgeordnete Dr. Petri, der durch seine Rede für das Elsaß-Lothringen Schwierig im neuen Jahr zum ersten Mal hervorgetreten ist, die Papverordnungen von der französischen Grenze zur Sprache. Er knüpfte an den Ausfall an Einnahmen bei den Reichseisenbahnen an, den er hauptsächlich auf diese Maßregel zurückführte, die einen erheblichen Rückgang des Fremdenverkehrs zur Folge gehabt und Hotelbesitzer und sonstige Gewerbetreibende, die auf den Fremdenverkehr angewiesen sind, geschädigt habe. Außerdem sei die moralische Wirkung zu beachten. Der Umschwung zu Gunsten Deutschlands, der sich in den letzten Jahren namentlich auch durch die Wahl des Herrn Petri selbst bemerkbar gemacht habe, sei wieder im Schwinden begriffen. Herr Petri dehnte seinen Vortrag, den er vom Blatte ablief, allzuweit aus, so daß ihn sein national-liberaler Parteigenosse, Vizepräsident Dr. Buhl, zweimal zur Sache rufen mußte. Der Staatssekretär von Bötticher erkannte an, daß Herr Petri ja viele patriotische Gedanken entwickelt habe; aber er nahm doch keine Gelegenheit, irgend welche Milderung in Aussicht zu stellen, sondern verwies ihn einfach an die Landesinstanz nach Straßburg. Herr Petri hatte schon angedeutet, daß eine solche Verordnung nicht ohne Anweisung von Berlin erlassen sein kann, und es ist ja bekannt, daß der Statthalter Hohenlohe sein Entlassungsgesuch einkreisen wollte, als diese Papverordnung, augenscheinlich aus Gründen der höheren Politik erschien. Die Abgeordneten von Stauffenberg und Windthorst stimmten den Ausführungen des Abg. Petri zu; wenn die Maßregel unbedingt notwendig sei, dann sei es doch nicht unbedingt notwendig, daß sie so scharf, ja verlebend ausgeführt werde. Solche kleinen Nadelstiche wirken viel schlimmer, als selbst einschneidende harte Maßregeln. Herr Miquel mochte seinen neuen Parteigenossen nicht ganz im Stich lassen, konnte aber als nationalliberaler Abgeordneter in dieser Frage der hohen Politik auch keinen Tadel aussprechen; er suchte ein Pfaster auf die Wunde zu kleben, indem er den Elsaß-Lothringern für die verlorenen Beziehungen nach Frankreich solche nach Deutschland in Aussicht stellte. Zur Verkehrsberleichterung sollte man den Canal von Straßburg nach Ludwigshafen ausbauen, der im Reichsland lebhaft verlangt werde; vielleicht sei dafür ein Reichszuschuß zu erlangen. Herr von Kardorff war augenscheinlich erfreut darüber, daß er durch Eingehen auf diesen Punkt sich um die Haupfrage herumdrücken könnte, er sagte auch einen Reichszuschuß zu. Aber gegen den Bau dieses Canals erklärten sich sofort die Parteigenossen des Herrn Miquel, Herr Dissen aus Mainz und Herr Clemm aus Ludwigshafen, welche die Kreise, die sie vertreten, für geschädigt hielten, wenn der Canal gebaut werde. Die Ausgaben für die Reichseisenbahnen wurden darauf genehmigt. Beim Etat der Postverwaltung brachte Abg. Lingen zunächst die Frage der Sonntagsruhe zur Sprache; er sprach seine Befriedigung darüber aus, daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahren viel geschehen sei. Dann brachte Abg. Singer ein paar Beispiele von der Fähigkeit der Post vor. Der Wahlcommisar im sechsten Berliner Wahlkreis konnte von der Post trotz sechstägigen Suchens nicht gefunden werden, weil der Name falsch geschrieben war; so wäre beinahe die Frist verstrichen, innerhalb welcher der Abg. Liebknecht sich über die Annahme der Wahl in Berlin 6 erklären mußte. Ein Kreuzband wurde als unbestellbar bezeichnet, weil es an den Reichstagsabg. Liebknecht adressiert war, während letzterer nicht Reichstagsabgeordneter sei. Auch Verlegerungen des Briefgeheimnisses seien vorgenommen. Der Staatssekretär v. Stephan sage Untersuchung zu, obgleich der Ausgang der früheren Untersuchungen nicht dazu ermuthigte. Schließlich fragte Rickert noch, was an der Nachricht sei, daß den verabschiedeten Offizieren die höheren, besser dotirten Stellen im Postdienst vorbehalten werden sollten. Director im Reichspostamt Fischer erklärte, daß ihm nichts davon bekannt sei. Da bleibt es immer noch zweifelhaft, ob die Postverwaltung Widerstand leistet, wenn die Heeresverwaltung mit solchen Anforderungen an sie herantritt. Wenn das nicht geschehe, so wäre es im Interesse der geschulten, verdienten Postbeamten zu bedauern. Morgen wird der Poststat weiter berathen werden.

### 21. Sitzung vom 17. Januar.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Stephan, von Malzahn.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1889/90 und zwar zunächst des Etats der Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Die Budgetcommission beantragt die Bewilligung aller Positionen. Abg. Dissen erwähnt als Referent, daß auch die Frage der Sonntags- ruhe der Eisenbahnbeamten in der Commission besprochen sei.

Abg. Petri (Straßburg) führt den Einnahmeausfall von 40 000 M., der sich bei den Reichseisenbahnen herausgestellt habe, auf die Papverordnung zurück, welche für alle von Frankreich kommenden Reisenden einen von der deutschen Poststelle in Paris ausgestellten Pass verlangt und außerdem den Franzosen den Aufenthalt nur bei Nachsuchung einer besonderen

Erlaubniß gestattet. Diese lästigen Maßregeln haben darin geführt, daß der Verkehr zwischen Frankreich und dem Reichslande fast vollständig aufgehört hat und sich nur auf die notwendigsten Reisen beschränkt. Diese Vorschrift kann seitens der reichsländischen Behörden nur unter Zustimmung der Reichsregierung erlassen sein. Gegen die Aufenthaltsverjagung giebt es höchstens eine Beschwerde bei der Reichsregierung, und diese ist auch nur in seltenen Fällen von Erfolg. Alle Personen, die auf den Fremdenverkehr angewiesen sind, die Hotelbesitzer u. s. w., sind aufs Erblichste geschädigt worden; aber auch andere Gewerbetreibende klagen. Die französischen Käufer deutscher Waaren werden fern gehalten; sie haben sich vielfach entschlossen, ihre Waaren anderweitig zu beziehen; die Verluste, welche deutsche Fabrikanten und Händler dadurch erleiden haben, lassen sich gar nicht schätzen. Die bestehende Überproduktion wird durch solche Verluste von Abholgebieten noch verschärft. Noch schlimmer als der materielle Nachteil ist aber der moralische Eindruck der Verordnung. Es bestehen naturnämmig zwischen Elsaß-Lothringen und den angrenzenden französischen Bezirken wegen der früheren politischen Vereinigung nahe verwandtschaftliche und freundliche Beziehungen. Diese Beziehungen werden gestört und das ruft eine große Menge von Sorge und Kummer hervor. Er habe die feste Überzeugung, daß die Regierung die Verordnung nicht leichter Herzens getroffen habe, aber er müsse den Wunsch aussprechen, daß bei solchen Maßregeln nicht blos das Interesse des Reichs, sondern auch das Interesse Elsaß-Lothringens gewahrt werden möge. Denn die Papverordnungen sind weit mehr eine Belästigung für das harmlose reisende Publikum, als ein Damnum gegen wirkliche feindliche Bestrebungen Fremder in Elsaß-Lothringen. Die Papverordnung und die Art ihrer Ausführung durch die Unterbehörden hat eine bittere Verstimmung im Lande hervorgerufen, von deren Umfang die Urheber derselben wohl keine Vorstellung haben. Die deutschfreundliche Stimmung hatte im Lande zugenommen; er (Redner) sei gewählt worden, nachdem er sich gegen den Protest als Anhänger des Deutschen Reiches ausgesprochen hatte. Der Oberbürgermeister Bock von Straßburg, ein Alteider, wurde in den Bezirksausschuss gewählt; da kam die Papverordnung.

Vicepräsident Dr. Buhl unterbricht den Redner und bittet ihn, bei der Sache zu bleiben; er sehe nicht den Zusammenhang der letzten Ausführungen mit der Eisenbahnverwaltung.

Abg. Petri: Von solchen Maßregeln sei, wenn nicht ein Erstarken der Protektion, doch eine wachsende Gleichgültigkeit gegen das Deutsche Reich zu erwarten. Wenn die Verordnung unbedingt notwendig sei, dann sollte die Regierung eine milde Praxis ausführen und die Beschwerden nach milderen Grundlagen entscheiden.

Vicepräsident Dr. Buhl ruft den Redner zum zweiten Male zur Sache.

Abg. Petri schließt darauf seine Rede.

Staatssekretär von Bötticher: Die Ausführungen des Vorredners haben nur in losem Zusammenhange mit der Sache gestanden. Er hat darin ja großen deutschen Patriotismus befunden, daß es mir umso mehr leid thut, daß ich ihm keine erschöpfende Antwort geben kann. Die Papverordnung ist eine Elsaß-Lothringische Landesmaßregel. Sie ist nicht vom Reich gekommen. Alle Beschwerden müssen daher nach Straßburg gerichtet werden. Bei unserer vollständigen Unbekanntheit mit den Einzelheiten ist es uns unmöglich, darauf zu antworten. Wenn die Aufhebung der Papverordnung nötig sein soll, um Elsaß-Lothringen dem Deutschen Reich zu nähern, so kann ich nur erklären, daß die Regierung sehr gern die Aufhebung der Maßregel denken wird, wenn man im Reichslande nicht mehr den Verkehr mit Frankreich zum Schaden des Deutschen Reichs pflegen wird.

Abg. v. Stauffenberg (dfr.): Darnach scheint der Abg. Petri allerdings an die falsche Stelle gekommen zu sein, aber der Reichstag ist doch wohl wesentlich dabei interessirt, wie sich die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen gestalten, ob das Land Fortschritte oder Rückschritte macht. Bei dem Erlass des Gesetzes über die Elsaß-Lothringische Verwaltung haben wir nicht die Absicht gehabt, uns nun jedes Wortes über die Zustände dieses Landes zu enthalten; das wurde damals ausdrücklich vorbehalten. Deshalb können wir hier über diesen Gegenstand sprechen. Vielleicht findet die Reichsregierung doch Mittel und Wege, sich mit der Regierung von Elsaß-Lothringen in Verbindung zu setzen und die hier vorgebrachten Klagen zu untersuchen. Die Papverordnung selbst hat einen Zweck gehabt, den wir alle miteinander in höchstem Maße billigen, nämlich Frankreich, soweit es irgend möglich ist, herauszubringen und die Germanisierung von Elsaß-Lothringen zu befehligen. Ob sie aber diesen Zweck erfüllt hat, ist sehr fraglich. Es geht hier, wie mit vielen anderen Dingen; die kleinen Nadelstiche, die Plakate bei Ausführung einer solchen Papverordnung wirken viel stärker auf die Bevölkerung, als die große politische Maßregel, und der Zollzug der Verordnung trägt wesentlich zur Verschärfung der Gegenseite bei. In der „Frankfurter Zeitung“ stand jüngst mit der Namensunterschrift des Betroffenen ein Fall, in welchem ein in England naturalisierte ehemaliger Frankfurter auf der Reise von Paris nach Frankfurt von dem die Papverordnung vornehmenden Polizei- commissar in einer Weise behandelt wurde, als ob er eines Verbrechens verdächtig sei, so daß man meinen konnte, Frankreich sei ein Land, aus welchem überhaupt nur Verbrecher herüberkämen. Das kann nicht die Absicht der Papverordnung sein, und solche Dinge zu untersuchen und abzuschneiden, daran hat die Reichsregierung ein sehr wesentliches Interesse; denn sie sind maßgebend für die Stimmung in Elsaß-Lothringen und für unseren guten Ruf dem Ausland gegenüber.

Abg. Windthorst meint, daß man die Maßregel nicht so scharf ausführen würde, wenn das nicht von hier aus angeordnet wäre. Die scharfe Ausführung würde gegenüber einer Anordnung aus Berlin nicht aufrecht erhalten werden. Richtig kann das nicht wirken, dadurch können nur alle uns freundlich Gefinnt von uns abwendig gemacht werden. (Sehr richtig!) Ich habe, als ich in Baden war, manche berechtigte Beschwerde darüber gehört.

Abg. Miquel (natl.): Ich habe im Reichslande Stimmen von Eingeborenen gehört, die die Maßregeln für schädlich hielten; daneben aber auch Stimmen, von altdutschen Beamten namentlich, welche die Maßregel für notwendig halten, aber die allzu scharfe Ausführung mißbilligen. Die Reichsregierung sollte dafür sorgen, daß die unteren Organe sich aller verhindrenden Übergriffe und Mißgriffe enthalten. Wenn man die wirtschaftlichen Beziehungen mit Frankreich unterdrücken will, dann muß man andere Beziehungen nach Deutschland eröffnen, namentlich sollte man den Klein schiffbar machen und einen Canal von Straßburg nach Ludwigshafen herstellen, der nur durch Eisenbahn-Concurrentz-Interessen verhindert wird. Das Reichsland sollte die Canalfrage selbst in die Hand nehmen, und es kann dann wohl auf einen Zuschuß seitens des Reiches rechnen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Ich glaube, daß ein solcher Zuschuß wohl kaum auf Widerstand stoßen würde; auf die Papverordnung will er nicht eingehen.

Abg. Dissen (natl.): Ich spricht sich gegen den Canal aus, der die Interessen anderer Staaten schwägt.

Abg. Guerber (Elsaß-Lothringen): Dem Reichslande werden durch die Papverordnung, die man in dieser Scharfe kaum noch in Rußland antrifft, viele Millionen entzogen. Die Stimmung im Elsaß verlangt die gänzliche Beseitigung dieser Maßregel, die nur von Berlin aus angeordnet sein kann.

Abg. Clemm (natl.): Ich spricht sich gegen den Canal Straßburg-Ludwigshafen aus.

Damit schließt die Debatte.

Der erste Titel der Ausgaben wird bewilligt, ebenso die übrigen Ausgaben der Centralverwaltung.

Bei den Ausgaben der Betriebsverwaltung weist Abg. Lingen darauf auf die Verbesserungen hin, welche für die Sonntagsruhe der Beamten getroffen sind; aber es steht dabei noch manches auf dem Papier und werde von den unteren Behörden nicht beachtet. Man sollte gerade in Elsaß-Lothringen mit einer meist katholischen Bevölkerung auch die religiösen Gefühle der Bevölkerung schonen.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Es folgt der Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Referent Abg. Buerlein beantragt Namens der Commission, die laufenden Ausgaben unverändert zu bewilligen.

Abg. Lingen (Centrum) bringt auch hier die Frage der Sonntagsruhe zur Sprache. Er sei seit mehreren Jahren bestrebt gewesen, den Postbeamten mehr Sonntagsruhe zu bringen als bisher. Dieses Bestreben sei auch durch Beschlüsse des Reichstags unterstützt worden. Mit Befriedigung habe die Budgetcommission davon Kenntniß genommen, daß in dem letzten Jahre wieder eine größere Anzahl Postbeamter mit der vollen Sonntagsruhe bedacht worden ist. Im Reichstag wird auch wohl darüber große Befriedigung herrschen.

Abg. Singer (Soc.): Jeder freut sich, wenn in der Postverwaltung nach Möglichkeit darauf gesehen wird, daß entweder falsch oder nicht genügend adressierte Schriftstücke doch an die richtige Adresse befördert werden. Bei dieser Aufgabe sollte sich aber die Postverwaltung von allen, namentlich politischen Rücksichten fernhalten. Am 3. September machte dem Abg. Liebknecht der Wahlcommisar des 6. Berliner Wahlkreises von seiner dort am 30. August erfolgten Wahl Mitteilung. Der Abg. Liebknecht, der sich damals auf Reisen befand, hatte in Voraussetzung des Wahlrechts die Erklärung der Annahme der Wahl in die Hände seiner Frau gelegt, um sie dem Wahlcommisar zuzustellen. Das letztere ist mittelst Briefs vom 5. September geschehen; die Gattin des Abg. Liebknecht hat aber, weil sie die Unterschrift des Wahlcommisars nicht lesen konnte, auf den Brief einen allerdings falschen Namen gesetzt, indeß hinzugetragen: „Wahlcommisar des 6. Wahlkreises, Berlin“. Sieben Tage hat man nun gebraucht, um festzustellen, daß ein Herr dieses Namens in Berlin nicht existiert, und gerade am 12. September, wo die legale Möglichkeit der Annahme der Wahl abgelaufen war, kam der Brief in die Hände der Abhenderin als unbestellbar zurück. Es hätte leicht geschehen können, daß durch diese wunderbare Nichtfindigkeit der Berliner Post der 6. Wahlkreis einer Neuwahl sich hätte unterziehen müssen. Im October ist an denselben Herrn Liebknecht aus Belgien ein Kreuzband eingegangen mit der Angabe Député des Reichstag. Die Sendung wurde zurückgeschickt mit dem Bemerk: Adressat ist zur Zeit nicht Mitglied des deutschen Reichstages. Abgesehen davon, daß der Bemerk tatsächlich unwichtig ist, ist doch Herr Liebknecht bekannt genug, um event. auch ohne Mitglied des Reichstages zu sein, aufzufinden zu werden. Diese Dinge gereichen der Postverwaltung nicht zum Ruhme und sind nicht geeignet, das große, berechtigte Vertrauen, das sie in allen Kreisen des Volkes genießt, zu fördern. Ich will davon nicht weiter reden, daß alle Kreuzbandzettelungen, die an meine Parteifreunde kommen, aufgegriffen und durchsucht sind. Darin könnten ja vielleicht nach einer früheren Auflistung des Staatssekretärs verborgene Schriften sich befinden, aber diese Untersuchungen erstreiken sich auch auf andre Postsendungen und Briefe. Mir selbst ist es passiert, daß ich Pakete von Buchhändlern aus dem Ausland in einem späten Zustand bekommen habe, die durch den bloßen Transport gar nicht herbeigeführt sein kann. Pakete zu öffnen, geht über die Befugnisse der Postverwaltung; sie hat dazu kein Recht. Auch verschlossene Briefe sind aufgerissen worden. Es sind mit häufig Briefe mit dem Bemerk gestellt worden: „Verleih angelommen, deshalb amtlich verschlossen“. Die verletzten Stellen waren mit einem so großen Stück Papier verklebt, daß die Verleihungen in einzelnen nicht mehr zu erkennen waren. Ich will von den Briefen, die verloren gehen, gar nicht sprechen. Ich bin überzeugt, daß kein Brief bei unserer Postverwaltung verloren geht. Dagegen glaube ich nicht fehlzugehen, daß eine ganze Reihe Briefe, die eröffnet sind und in diesem Zustand nicht mehr bestellt werden können, als „verloren gegangen“ betrachtet werden. Die Post sollte keine andere Stellung als jeder einzelne Bürger und jede andere Behörde einnehmen, d. h. nur auf Requisition der ordentlichen Gerichte einschreiten. Wenn unsere Postbeamten sich in den Dienst der Polizei und vielfach der politischen Polizei stellen, so ist das geeignet, das Vertrauen zu der Postverwaltung zu vermindern. Es wird gut sein, wenn der Staatssekretär alle Befürchtungen dieser Art entstreute, und ich hoffe, die meine Mitteilungen auf Thatsachen beruhen, daß der Staatssekretär meinem Wunsche genügt und erklärt, daß diese Dinge mit seinem Willen und Wissen nicht geschehen dürfen. Es muß zur vollen Wahrheit werden, daß das Briefgeheimnis bei uns so heilig ist, wie die Bibel auf dem Altar.

Staatssekretär v. Stephan: Den letzten Ausführungen des Herrn Buerlein stimmt gewiß das ganze hohe Haus volkommene zu, und der Staatssekretär des Reichsants nicht zuletzt. Voll und ganz bestätige ich, daß die Postverwaltung bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten sich durch nichts von der wichtigen Erzählfest des Briefgeheimnisses abbringen läßt, daß sie sich lediglich auf den Boden des Gesetzes stellt. Ich kann dem Vorredner auch darin beipflichten, daß die Postverwaltung, sofern Ungerechtigkeiten zur Sprache kommen, es an dem energischen Einschreiten nicht fehlen lassen wird. Wir haben früher alle Jahre das Vergnügen einer Discussion über das Briefgeheimnis gehabt, zuletzt vor drei Jahren. Seit dieser Zeit haben wir eine solche mit Freunden entbehrt und daraus geschlossen, daß es Ihnen mit Ihren Briefen gut gegangen ist, sonst würden Beschwerden nicht ausgeblieben sein. Wie ich es immer für meine Pflicht erachte, diese zu prüfen, so habe ich auch die des Abg. Liebknecht jederzeit berücksichtigt. Ich hätte mich hinter den Einwand zurückziehen können, daß die Prüfung solcher Beschwerden Sachen der Provinzialbehörden ist, und daß hier der Vertreter der verbündeten Regierungen unmöglich in der Lage sein kann, auf jeden hier vorgebrachten Fall einzugehen. Ich will das aber nicht thun, sondern erkläre, daß ich das Briefgeheimnis jederzeit hoch halte, aber Behauptungen aufzustellen, deren Richtigkeit ich nicht prüfen kann, dagegen verwahre ich mich. Ich werde darin bestärkt durch die Ergebnisse von Untersuchungen, die ich früher in ähnlichen Fällen habe anstellen lassen. Ich will ein dickes Convolut von Beschwerden Ihnen hier in massen vortragen. Die eingegangenen Beschwerden lassen sich in 3 Kategorien bringen: Entweder konnte das Briefgeheimnis nicht gewahrt werden durch Einschreiten des Staatsanwalts oder des Untersuchungsrichters; ein solches ist vollständig gesetzmäßig. Dann sind oft die Couverts so schlecht, daß eine Verleihung derselben ungünstig war, ohne irgend eine Schulde der Postbeamten, ohne daß diese im Dienst der politischen Polizei standen. Zuletzt sind Kreuzbandzettelungen worden auf Grund des Socialistengesetzes verbotene Druckschriften, da der Briefträger sich nicht einer Verbreitung verbotener Druckschriften schuldig machen kann. Bei dem nicht expedierten Brief an den Wahlcommisar trug allein die Schulde der Abhenderin, die einen falschen Namen auf die Adresse gesetzt. Das bei der Findigkeit der Post 6 Tage nötig waren, erklärt sich daraus, daß sie nicht wissen konnte, ob nicht der Titel falsch wäre. Wahrscheinlich hat die Postverwaltung den Brief an die städtischen Behörden geschickt, weil ein Stadtrath genannt war, und er mag dann in den Bureau des Magistrats einige Tage liegen geblieben sein. Ich führe noch einige Fälle an, die im Jahre 1885 vorgekommen sind. Am 2. Febr. sollte ein Brief an den Abg. Liebknecht in beschädigtem Zustand eingegangen sein. Die Untersuchung bei der Ober-Postdirektion in Berlin hat wiederum schlechtes Papier als den Grund der Beschädigung constatirt. Über einen Brief aus Leopoldshöhe, der in Glüstrom mit geöffnetem Umschlag angekommen sein soll, konnten erschöpfende Nachforschungen nicht ange stellt werden, weil der Empf

aber der Umstand, daß wir drei Jahre lang geschwiegen haben mit unseren Beschwerden, ist kein Beweis, daß wir keine gerechtfertigten Beschwerden hatten. Der Bericht, Beschwerden mit dem Hinweis zu entkräften, daß frühere Behauptungen nicht stichhaltig gewesen sind, ist mißlungen. Es würde mir angenehm sein, wenn meine Befürchtungen, daß abflichtliche Briefe schlecht oder garnicht befördert werden, nicht zutreffen. Meine Erfahrungen belehren mich anders. So gern ich die Bereitwilligkeit des Herrn Staatssekretärs anerkenne, muß ich doch wünschen, daß sie sich auf alle ihm untergeordneten Kreise erstreckt. Meine Auffassung bezüglich der Verzögerung des an den Berliner Wahlkommissar gerichteten Briefes ist nicht genügend widerlegt. Wenn ein Brief mit der Aufschrift „Wahlkommissar“ verloren ist, muß sich jeder fragen, daß diese Bezeichnung die offizielle ist. Meine zweite Beschwerde hat der Herr Wahlkommissar gar nicht berührt. Wenn es möglich ist, aus verstimmen und mutwillig verderbten Adressen den Adressaten zu ermitteln, so hätte auch ein Brief an den Abgeordneten Liebknecht befördert werden können, auch wenn er, wie die Aufschrift des Briefes annahm, nicht Reichstagsabgeordneter war. Wenn der Herr Staatssekretär von uns Dankbarkeit verlangt, so behaupte ich, die Post erfüllt nur ihre Pflicht und hat keinen Anspruch auf Dankbarkeit.

Abg. Rickert: Auch ich freue mich über die erschöpfende, bündige und klare Erklärung des Herrn Staatssekretärs. Es freut mich, daß der Abg. Singer mit seiner Anfrage mehr Glück gehabt hat, als andere Mitglieder des Reichstages anderen Mitgliedern des Bundesrates gegenüber. Einer bisher nicht widersprochenen Zeitungsnachricht zufolge soll die Militärverwaltung die Absicht haben, möglichst viele selbstständige und besser dottierte Stellen in der Postverwaltung durch verabschiedete Offiziere besetzen zu lassen; ferner soll die Absicht bestehen, die Hälfte der höheren Stellen bei der Post künftig durch verabschiedete Offiziere zu besetzen. Ich halte dieses Lehte für ganz unmöglich. Ich bitte aber in beiden Fällen den Herrn Staatssekretär um Auskunft. Die Frage taucht hier nicht zum ersten Male auf, der Reichstag hat sich schon 1871 damit beschäftigt. Es handelte sich damals um die 132 Offizierspostämter; bei Reichstag hat sich damals ablehnend dagegen verhalten.

Director im Reichspostamt Dr. Fischer: Von einer Absicht, die Zahl der selbstständigen und besser dottierten Stellen der Postverwaltung in höherem Maße als bisher verabschiedeten Offizieren zugänglich zu machen, ist dem Reichspostamt nichts bekannt.

Abg. Liebknecht (Soc.): Der Schluß des Herrn Staatssekretärs, daß, weil wir in den letzten Jahren keine Beschwerden mehr vorgebracht hätten, auch keine Fälle der Verleugnung des Briefgeheimnisses mehr vorgekommen seien, ist durchaus falsch. Im Gegenteil! Aber wir haben uns überzeugt, daß die Schuld nicht direkt bei der Postverwaltung liegt, sondern noch andre bereits genannte Factoren dabei im Spiele sind. Wir haben Gesetze und Verordnungen, welche ein System der Spionage ermöglichen auf dem Boden des Gesetzes, wie in keinem andern Lande. Es wird plötzlich über Jemanden eine Briefspur verhängt, ohne daß er es erfährt; seine Briefe werden wochen- und monatelang durchgesehen, und erst nach langer Zeit erfährt er, daß die Briefspur über ihn verhängt sei. Die Postbeamten müssen alle Pakete und Sendungen auf verboteine Schriften untersuchen, und sie stehen so vollständig im Dienst der politischen Polizei und müssen die Spionage ausüben, anders kann ich es nicht nennen. Der Herr Oberpostsekretär v. Stephan (Große Heiterkeit), der Herr Staatssekretär — ich bin an die fremden Titulaturen nicht gewöhnt und wünsche, daß der Herr Staatssekretär bei seiner Vorliebe für deutsche Ausdrücke sich einen besser auszusprechenden Namen beilege — also der Herr Staatssekretär hat auf ein Vorschriften in Borsdorf angepielt. Ich hätte den Fall allerdings vorbringen können, ich war damals durch das Ausbleiben meiner regelmäßigen Sendungen in großer Erregung gebracht worden, denn ich bin zwar deutscher Staatsbürger, aber doch noch nicht vollständig an dieses System gewöhnt. Alle meine Sendungen waren geöffnet an die Amtshauptmannschaft geschickt worden. Durch solche Ausschüttungen erwächst soviel Arbeit, daß sogar besondere Beamte eingesetzt werden müssen. Schließlich kam aus Grimma ein großes Paket mit Briefschriften an mich, die unrechtmäßig beschlagnahmt waren. Der Staatssekretär macht sich die Erledigung dieser Sachen sehr leicht. Er hat die „Freiheit“ gegen uns ertritt, ein Blatt, das uns selbst viel feindlicher gegenübersteht, als Ihnen. Es war also durchaus ungebührig, daß er uns schlagen wollte, mit dem, was in der „Freiheit“ gestanden hat.

Abg. Rickert constatirt nach der Auskunft des Directors Fischer, daß der Reichspostverwaltung nichts davon bekannt ist, daß die Reichsverwaltung in neuerer Zeit auf eine Vermehrung der Besetzung von höheren Poststellen durch verabschiedete Offiziere drängt. Sollte dies aber doch vorkommen, so hofft er, daß die Postverwaltung dann eine Entscheidung treffe, wie sie der Reichstag 1871 mit großer Mehrheit für nothwendig gehalten.

Abg. Hartmann bezeichnet den Ausdruck Spionage, den der Abg. Liebknecht gegenüber der Beschlagnahme von Postsendungen durch das Geschäft oder die Staatsanwaltschaft angewendet hat, als eine Begriffsverwirrung. Es feien lediglich die §§ 99, 100 und 101 der Straf-Pr.-D. von Seiten des Gerichts oder des Staatsanwalts angewendet worden.

Abg. Liebknecht will nur gerügt haben, daß die Spur verhängt worden sei, ohne daß derjenige, über den sie verhängt worden, davon in Kenntnis gesetzt worden sei. Ein solches System sei allerdings Spionage. Die gesetzlichen Vorschriften kenne er so gut, wie der Staatsanwalt, der eben gesprochen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Capitels.

Gegen 5 Uhr vertagt das Haus die weitere Beratung des Gesetzes auf Freitag.

#### (Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

\* Berlin, 17. Jan. Es verlautet, der Justizminister habe von der Veröffentlichung des ersten Immediatberichts des Kanzlers erst durch die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ Kenntnis erhalten.

Als mutmachlicher Nachfolger des Justizministers werden Schelling, Ohlschläger, Nebe, Pflugstädter und Tessendorf genannt. Das Entlassungsgesuch wird in parlamentarischen Kreisen mit der Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Geßken in Zusammenhang gebracht.

Aus parlamentarischen Kreisen wird dem „Berl. Tgbl.“ gemeldet, daß man auch an den nahe bevorstehenden Rücktritt des Reichsgerichtspräsidenten Simson glaube. (Vgl. d. Leipziger Telegr.)

Die „Post“ berichtet, der Briefwechsel Geßkens mit Roggenbach werde der Öffentlichkeit noch nicht vorgelegt, nicht weil er Dinge enthalte, die zu verschweigen seien, sondern aus Rücksicht auf die Correspondenten, namentlich auf Roggenbach.

Professor Geßken soll noch vorgestern — am Vorabend der Publication der Anklageschrift — erklärt haben, so lange nicht anderweitig zwingende Umstände vorliegen, werde er in keiner Weise öffentlich das Wort nehmen.

Die Conservativen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses geben für Puttkamer morgen ein Diner.

\* Berlin, 17. Jan. Der Reichskanzler machte heute Nachmittag einen Spaziergang im Tiergarten und stattete auf dem Rückweg dem englischen Botschafter einen Besuch ab.

\* Berlin, 17. Jan. Die „Börsenzeitung“ schreibt: Die Ostafrikavorlage gelangt nächste Woche bereits zur ersten Lesung. Dann erst erfolgt die endgültige Zusammenstellung des zur Leitung der Schutztruppe bestimmten deutschen Personals. Die freiwilligen Meldungen übersteigen bereits das vierte Hundert, während Wissmann höchstens den vierten Theil an Offizieren und Unteroffizieren wird verwenden können. Die Abreise Wissmanns ist für den Anfang der nächsten Woche in Aussicht genommen. Bis die Landeskunde organisiert sein wird, dürfte der Mai herankommen. Über die Eminexpedition verlautet nur, daß die zur Führung des Hilfszuges außerordentliche Persönlichkeit in Begleitung Wissmanns abreisen soll.

\* Berlin, 17. Jan. Die Nationalliberalen brachten im Reichstage einen Antrag ein, die Regierungen zu ersuchen, behufs einheitlicher und beschleunigter Entscheidung von Tarifstreitigkeiten die Errichtung eines Reichs-Zolltarifamts in Erwägung zu ziehen.

\* Berlin, 17. Jan. Die Altersgesetzcommission nahm heute unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge § 6 unverändert an.

In der Budgetcommission des Reichstages beantwortete bei Beratung der einmaligen Ausgaben des Marinerats Captain Häusner die Anzahl Fragen des Referenten Kalle. Die Amtierung der neuen

Schiffe wird  $3\frac{1}{2}$  Millionen, die Torpedoorarmierung 6 Millionen Mark betragen. Für Lagerhäuser der Artillerie, Bergförderung der Werften zu vermehren sich die fortdauernden sächsischen Ausgaben um reichlich 2 Mill. Mark. Capitän Karlsruher gibt Auskunft über die nothwendig werdende Vermehrung des Personals. Die Schiffe sollen theils auf kaiserlichen Werften, theils auf Privatwerften gebaut werden. Der Referent constatirt, daß die gesammten einmaligen Ausgaben ungefähr 160 Millionen Mark betragen, die fortdauernden Ausgaben einschließlich derselben für Personal sich um  $3\frac{1}{2}$ —4 Millionen vermehren werden. Er erkennt die Nothwendigkeit der Vermehrung der Marine durch den Bau neuer Panzerschiffe, Kreuzer, Corvetten u. a. Capitän Häusner setzt sodann auseinander, daß das schwere Panzer-Schiff gegenüber dem Torpedo die Oberhand behalten und betont die Nothwendigkeit neuer Panzerschiffe für die Küstenverteidigung. Die Debatte streift auch die völkerrechtliche Frage der Behandlung des Privatgegenstands im Seekriege. Abg. Strombeck wünscht den Bau von vier Panzerschiffen noch auf ein Jahr zu verschieben, will dagegen für 1890/91 die geforderten ersten Raten für ein oder zwei Panzerfahrzeuge schon für 1889/90 bewilligen. Barth bekämpft die Vorlage, weil auch jetzt die technischen Fragen des Flottenbaues noch nicht geklärt seien. Er wünscht Auskunft, welche von den Forderungen für die Marine-Verwaltung die dringendsten seien. Der Vorsteher v. Bennigsen stellt fest, daß die Commission durch Bewilligung der für das nächste Staatsjahr geforderten Summen keine formelle Verpflichtung übernehme, diejenigen Schiffe zu bewilligen, mit deren Bau erst in späteren Jahren begonnen werden soll. Capitän Häusner erklärt sich gegen die Vorlage Strombecks. Wörmann spricht sich zu Gunsten der Vorlage aus, namentlich auch mit Rücksicht auf die Ausgaben, welche der Marine in Bezug auf den Schutz des auswärtigen Handels obliegen. Bei der großen Abmischung der Schiffe müsse eine fortlaufende Erneuerung stattfinden; dies geschehe auch in der Handelsmarine. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Privatwerften sei eine so große, daß sie die ihnen übertragenen Bauten mit Leichtigkeit ausführen könnten. Huene befähigt diese Ausführungen. Die Flotte, welche geschaffen werden sollte, sei als Schlachtkette gedacht, nicht zum Schutz des auswärtigen Handels bestimmt. Behr kann sich von dem Vortheil der Panzerschiffe nicht überzeugen, da die Entscheidung im Kriege auf dem Lande fallen wird. Mit der Vermehrung von Kreuzer-Corvetten ist er einverstanden. Hammacher hält den Bau von Panzerschiffen für durchaus nothwendig. Delbrück (Reichspartei) erklärt sich für Strombecks Vorschlag. Die Generaldisputation wird geschlossen und die Sitzung vertagt.

Die Reichstagscommission setzte heute die Beratung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, fort. Im § 9 erhielt der zweite Absatz folgende Fassung: Die Mitglieder des Vorlandes und Ausichtsrathes müssen Genossen sein. Gehören der Genossenschaft einzelne eingetragene Genossenschaften als Mitglieder an, oder besteht eine Genossenschaft ausschließlich aus solchen, so können die Mitglieder der letzteren in den Vorstand und Aufsichtsrath berufen werden. Die Regierungsvorlage hatte die Wählbarkeit auf die Vorstandsmitglieder der einzelnen Genossenschaften beschränkt. Die Commission ging sodann zur allgemeinen Größerung der Frage über, ob die Entstehung und Endigung der Mitgliedschaft von der Eintragung der betreffenden Batzfache in eine vom Gericht zu führende öffentliche Liste abhängig gemacht werden sollte (System der Vorlage). Die meisten Redner sprachen sich zu Gunsten des Vorschlags aus. Die Gegner bekämpften den Vorschlag zum Theil nur in Bezug auf die Entstehung, nicht auf die Endigung der Mitgliedschaft, zum Theil in Bezug auf beide Thatsachen. Die Specialdisputation und die Abstimmung wird erst in der Freitagsitzung erfolgen.

\* Berlin, 17. Jan. Es sind neuerdings unrichtige Angaben über die Neuordnung der Freiheitigung zum einjährig-freiwilligen Dienst verbreitet worden, welche vielfach insofern eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben, als von einer erheblichen Erschwerung der Bedingungen zur Erlangung des Reisezeugnisses in positiver Form berichtet wurde. Bis jetzt sind bestimmte Maßregeln nach dieser Richtung hin noch gar nicht fixirt worden.

Der Finanzminister hat, da die Fassung der Ziffer 1 der Bestimmungen, betreffend die Denaturierung des Branntweins, bei einem Amtstellen Zweifel hinsichtlich des Mischungsverfahrens hervorgerufen hat, die Provinzialsteuervorlesungen aufgesordert, darauf aufmerksam machen zu lassen, daß das allgemeine Branntwein-Denaturierungsmittel dem zu denaturirenden Branntwein auch fernerhin im Verhältnis von  $2\frac{1}{2}$  Liter zu je hundert Liter reinen Alkohols zuzuseßen sei.

\* Berlin, 17. Januar. Über den Saatenstand in Schlesien berichtet der „Reichsanzeiger“ weiter: Regierungsbzirk Breslau. Die Saaten sind zwar in Folge des Novemberfrosts im Wachsthum noch etwas zurückgeblieben, haben aber ein gesundes Aussehen. Der schon einige Zeit andauernde Frost ohne Schneedecke kann allerdings den Saaten gefährlich werden. Regierungsbzirk Liegnitz: Die Bestellung der Wintersaaten hat im Allgemeinen bei günstiger Witterung rechtzeitig beendet werden können, und es sind die Saaten durchschnittlich gut in den Winter gekommen.

\* Berlin, 17. Januar. Bei der heute fortgesetzten Sitzung der 4. Klasse 179. Königlich preußischen Klasse-Lotterie fielen: Vornummern: 15 000 M. auf Nr. 121773 156672, 10 000 M. auf Nr. 23971 34228 142633, 5000 M. auf Nr. 138517, 3000 M. auf Nr. 5136 11390 25858 31744 40892 47150 47743 57485 74908 83056 83185 86013 96242 102086 105013 105068 109683 117053 123531 126908 132181 135017 137735 139342 141761 147317 159628 173689 176335 181831 182203, 1500 M. auf Nr. 2979 7671 9120 9862 11553 12157 17300 18175 27016 30681 42365 43256 46388 46862 47210 52242 60782 76010 84608 87959 105199 109231 119549 130198 136085 145872 146892 147309 148007 154914 157688 164166 166447 167297 168475 170814 173122 178496 179408 187090, 500 M. auf Nr. 12534 13169 20344 22965 25763 29797 30500 35708 35897 38612 45689 53770 57605 60362 60733 63314 65232 65882 82984 84069 90999 99972 108335 111339 111939 112588 118207 122486 124125 131310 140950 140956 149302 151410 151426 155798 157385 160711 171154 171906 172594 177846. Nachmittags: 15 000 M. auf Nr. 90466, 5000 M. auf Nr. 23280 48664 65371 149508 179282.

\* Leipzig, 17. Jan. Der Rücktritt des Präsidenten Simson soll nur noch eine Frage der Zeit sein. Als sein Nachfolger soll Reichsgerichts-Senatspräsident Drechsler außersehen sein.

!! Wien, 17. Jan. Die „Polit. Corresp.“ bestätigt, daß Prinz Alexander von Battenberg nächste Woche hier eintreffen wird, und daß der Zweck dieser Reise sei, die österreichischen Orden seines jüngst verstorbenen Vaters in die Hände des Kaisers zurückzulegen und den Dank für die warme Theilnahme des Kaisers anlässlich dieses Todesfalls auszudrücken. — Dieselbe Quelle dementirt, daß Lord Dufferin in Rom wegen einer Alliance Italiens und Englands unterhandele.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 17. Jan. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die Kaiserin Auguste legte das Protectorat des Luisen-Ordens nieder, in Folge dessen hat der Kaiser seine Gemahlin, die Kaiserin und Königin Victoria Auguste um die Übernahme des Protectorats ersucht.

Berlin, 17. Januar. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser ertheilte dem Justizminister von Friedberg die nachgesuchte Dienstentlassung.

Berlin, 17. Jan. Die „Nord. Allg. Tgbl.“ schreibt: Die Meldung der Kreuzzeitung von dem Unwohlsein des Reichskanzlers ist durchweg erfunden. Der Kanzler mache gestern den gewohnten Spaziergang, sah Abends Gäste, darunter den Afrikareisenden Wolf; überhaupt habe der Reichskanzler seit seiner Rückkehr täglich Tischgäste bis spät Abends gehabt.

Berlin, 17. Januar. Einer amtlichen Meldung aus Apia vom 8. Januar folge ist der am 18. December verwundete Lieutenant Spengler am 31. December geforben. Das Befinden der übrigen Verwundeten ist sehr gut. Die Namen derselben können erst mitgetheilt werden nach Eintreffen brieflicher Meldungen, etwa Mitte Februar.

Berlin, 17. Jan. Den „Berliner Polit. Nachrichten“ zufolge wurde die Vorlage wegen Reorganisation der Feldartillerie eine Vermeidung der Batterien nicht umfassen, sondern für eine große Anzahl Batterien die Bespannung sämlicher sechs Batteriegeschütze bereit-

im Frieden, sowie für die Feldbatterien an der Grenze, analog der französischen Einrichtung, die Einstellung bespannter Munitionswagen vorsehen. Diese Forderungen dürfen das Minimum dessen sein, was gegenüber der numerischen Überlegenheit der französischen Feldartillerie, die 576 Geschütze mehr zählt als die deutsche, anzustreben bleibt.

Berlin, 17. Jan. Bei dem morgen vom Kaiser Wilhelm abhaltenden ersten Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens erhalten 16 neue Ritter die Investitur. Die Ritter begeben sich mit Flor am linken Oberarm, voran die Herold, Pagen, hohen Ordensbeamten und Würdenträger, zuletzt der Kaiser, nach dem Ritteraal. Bei dem Herannahen des Bogenes erblicken von Trompeten mit langen silbernen Trompeten kurze Rufe, darauf Fanfaren, bis der Kaiser den Thron bestiegen. Dann beginnt die Investitur der neuen Ritter, von welchen immer 4 gleichzeitig eintreten. Nach der Verleistung der bezüglichen Artikel des Ordensstatuts leisten die zu Investitenden in die Hände des Kaisers das Ordensgelübde, und werden mit dem Ordensband und Ordensmantel bekleidet, worauf sie nach Umlegung der Ordenskette durch den Kaiser von demselben die Accolade erhalten. Nach der Investitur begeben sich sämliche Ritter in feierlichem Bogen zur Abbaltung des Capitels nach dem Capitelsaal, dessen Thüren darauf geschlossen werden. Nach Schluß des Capitels begeben sich die Ritter, mit dem Kaiser an der Spitze, nach der Schwarzen Adlerammer, wo die Ordensmäntel abgelegt werden.

Berlin, 17. Jan. Die theologische Facultät der Universität feierte heute den 100. Geburtstag August Neanders in der Aula. Anwesend waren der Cultusminister v. Gosler, der Unterstaatssekretär Nasse, Ministerialdirektor Greiff, die Geheimräthe Schöne und Althoff und viele andere hervorragende Persönlichkeiten, ferner die ganze theologische Facultät, sowie viele Geistliche und Lehrer. Professor Harnack hielt die Festrede. Mit Gesang wurde die Feier eingeleitet und geschlossen.

Dresden, 17. Jan. Die Handelskammer trat dem Beschuß der Mannheimer Handelskammer, wegen Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande, bei.

Paris, 17. Jan. Der Senat genehmigte das Concoursgesetz, ferner das Gesetz, betreffend die Ableitung der Pariser Cloakenvässer auf das Gebiet des Departements Seine und Oise und der Nutzarmachung dieses Wassers selbst. Ein Amendement Leon Say's auf eine vorherige nochmalige Enquête wurde verworfen. — In der Kammer erklärte Andrieux, er wolle die Regierung über die Lage in Hinterindien interpelliren. Er glaubt, daß die Lage in Tonkin verschlimmert sei und dringende Maßregeln ertheile. Die Kammer vertrat die Interpellation einen Monat. Nächste Sitzung Sonnabend.

Stockholm, 17. Januar. Reichstagseröffnung. Die Thronrede spricht die Freude über den Besuch des Deutschen Kaisers aus. Unter den Gesetzesvorlagen sind Maßregeln betreffend der Arbeiterversicherungen besonders zu nennen; der Budgetüberschuss beträgt ca. 10 Millionen Kronen hauptsächlich durch Zolleinnahmen. Zum Präsidenten der ersten Kammer wurde Graf Lagerbjelka, zum Vicepräsidenten der vorläufigen Staatsrath von Ehrenheim, zum Präsidenten der zweiten Kammer Kaufmann Wiss, zum Vicepräsidenten Grundbesitzer L. Olaf Larsson gewählt.

Washington, 17. Januar. Die Documente Cleveland's in der Botschaft über die Samoafrage wurden heute

von Bischofswitz nach Breslau gekommen war, um sich Beschäftigung zu suchen, wurde auf der Straße von einem epileptischen Anfall heimgesucht und fügte sich beim Hinfallen auf die Steinplatten eine schlimme Kopfverletzung zu. Der Verunglückte wurde in das Allerheiligste-Hospital aufgenommen.

+ **Unglücksfälle.** Dem in einer Dampftischlerei auf der Lewaldstraße beschäftigten Arbeiter Paul Dittrich von der Rosenthalerstraße wurden von der Kehlholzmaschine einige Finger der linken Hand losgerissen. — Die Schneidersfrau Marie Knorr von der kleinen Scheitingerstraße stürzte am 16. Januar er. auf dem Fahrdamm des Neumarkts und erlitt einen Knöchelbruch des linken Beines. Die Verunglückte wurde nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft. — Die in der Baumwollspinnerei auf der Klosterstraße beschäftigte Fabrikarbeiterin Pauline Obst stolperte beim Tragen einer Kiste auf der Treppe, fiel einige Stufen herab und erlitt hierbei einen Bruch des linken Schienbeins. Das Mädchen fand Aufnahme in der Diakonissen-Anstalt Betschan.

+ **Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang.** Der 51-jährige Hofknecht Carl Stieff aus Simpel wurde am 14. Januar er. von seinem eigenen Wagen überfahren. St. trug eine Quetschung an der Brust und einen Armbruch davon. Der schwer Verletzte wurde alsbald nach der Krankenanstalt des barthärtigen Brüderklosters überbracht, wo er bereits nach zwei Tagen an den Folgen der erlittenen Verwundungen verstarb.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurde einem praktischen Arzt von der Zimmerstraße aus dem Eingang seiner Wohnung ein dunkler Arzt von der Zimmerstraße aus dem Eingang seiner Wohnung ein dunkler Winterüberzieher, einem Haushälter an den Kasernen ein dunkler Winterüberzieher, einer Dame von der Kaiser Wilhelmstraße ein rothes Portemonnaie mit 11 Mark Inhalt, einem Dienstmädchen von der Kaiser Wilhelmstraße ein Portemonnaie mit 8½ Mark, einer Witwe von der Hinterbleiche ein Portemonnaie mit 7 M. Inhalt. Einem Dienstnachtmal aus Oppeln, welcher hier eine Stellung suchte, traf bei seiner Ankunft im Oberpfälzer Bahnhof einen ca. 20 Jahre alten unbekannten Menschen an, der sich ihm anschloss und ihn nach seiner Herberge geleitete; in einem unbewachten Augenblick entwendete er dem Dienstnachtmal ein Paket mit Wäsche und Kleidungsstück in Werthe von 40 Mark. Einem Zahnarbeiter von der Tafelstraße wurde in der Nacht vom 14. zum 15. er sein an der Haustür angebrachtes Porzellan-Firmenschild demolirt.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 17. Januar. [Schwurgericht.] — Wissenschaftlicher Meineid. „Lang, lang ist's her,“ so kann man mit vollem Rechte von der Grundlage einer Anklage sagen, welche heute vor dem Schwurgerichte verhandelt wurde. Dem am 14. September 1888 in Untersuchungshaft genommenen Angeklagten, Schuhmachermeister August Fuhrmann, wird ein wissenschaftlicher Meineid zur Last gelegt, welchen er am 30. Oct. 1878 vor dem hiesigen Appellationsgericht in einer gegen den Commissionär August Leuschner anhängig gewesenen Strafsache geleistet haben soll. Die Anzeige wegen dieses Meineids ist in den ersten Monaten des Jahres 1888 erfolgt, wenige Monate später wäre die Verjährung eingetreten, Fuhrmann also aus dieser Sache gar nicht mehr verfolgbar gewesen. In dem damaligen Strafprozess war der Commissionär Leuschner — welcher zu verschiedenen Maleen wegen Beleidigung, Widerstand u. vor Gericht gestanden hat — der Körperverletzung und des Widerstandes gegen den Oberwachtmeister Delta angeklagt gewesen. Die erste Instanz, die Criminal-Deputation des Königlichen Stadtgerichts, verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche. In der zweiten Instanz jedoch wurde das Urtheil eines Formfehlers wegen vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die erste Instanz zurückverwiesen. Das zweite Erkenntniß lautete aber auf 3 Monate Gefängnis. L. beichtritt wiederum die zweite Instanz, und zwar brachte er nunmehr eine eidesstattliche Versicherung des Schuhmachermeisters August Fuhrmann bei, daß letzterer bei dem Zusammentreffen des Leuschner mit Delta Zeuge gewesen sei; Zeuge hätte gesehen, daß Leuschner hierbei den Delta nicht mit einem Stocke gemäßigt habe, dagegen Jener von dem Oberwachtmeister durch mehrere Hiebe mit dem Säbel verletzt worden sei. Diese Angaben standen in direktem Widerspruch mit den mehrfach abgegebenen eidlichen Befunden des Delta. Das Appellationsgericht schenkt jedoch in dem später stattgehabten Termin den unter Eid abgegebenen Erklärungen des Fuhrmann vollen Glauben und verlängerte demgemäß die Freisprechung des Leuschner von Strafe und Kosten.

Mehr als neun Jahre später hatte die inzwischen verwitwete Frau Leuschner — deren Ehemann war am 14. November 1887 gestorben — in einer gegenwärtig bei Gericht anhängigen Strafsache vor dem Revier-Polizei-Commissionär Dittrich eine Vernehrung als Zeugin. Nach Erledigung dieser Angelegenheit ließ sich Dittrich, welcher den verstorbenen Leuschner sehr gut gekannt hatte, mit der Frau in ein Gespräch ein. Im Verlaufe desselben machte Frau Leuschner die Mitteilung, sie habe vor Kurzem auf einen vom Jahre 1877 herrührenden Wechsel ihres Mannes, welcher über 1000 M. gelautet, im Vergleichswege 750 M. zahlen müssen, sie glaube aber gar nicht, daß diese Forderung überhaupt rechtmäßig bestanden habe; der Inhaber des Wechsels sei nämlich der Schuhmacher August Fuhrmann gewesen, dieser habe ihres Wissens immer in ärmlichen Verhältnissen gelebt, es sei also nicht wahrscheinlich, daß derselbe jemals ein Darlehen an ihren Mann gegeben habe. Commissionär Dittrich zog, gestützt auf diese Angaben, weitere Erfundungen ein, das Ergebnis dieser Ermittlungen war die Inhaftirung und die Anklageerhebung gegen Fuhrmann. Die Anklage behauptet, die eidlichen Befunden des Fuhrmann im Jahre 1878 seien wissenschaftlich abgegeben worden; Leuschner habe dem Meineide jenen Wechsel über 1000 M. nur als Entschädigung für das falsche Zeugnis gegeben. Fuhrmann hat den von Leuschner accepptierten, vom 30. Mai 1877 datirten und am 30. Juni 1877 fälligen Wechsel als Aussteller und Girant gezeichnet, seine Ansprüche daraus aber erst am 1. November 1878 gerichtlich geltend gemacht. Leuschner ließ sich damals in contumaciam verurtheilen, das Urtheil wurde auf Antrag des Fuhrmann mit der Vollstreckungsfreiheit versehen und daraus am 23. August 1879 die Execution bei Leuschner vollstreckt. Dieselbe fiel ganz fruchtlos aus, es kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, daß Leuschner bereits vor Jahresfrist den Manifestationszeit geleistet hatte. Der Wechsel ist dann bis zum Tode des Leuschner — also 9 Jahre — im Besitz des Fuhrmann geblieben, ohne daß dieser weiter Verluste zur Belastung seiner Forderung gemacht hat. Wenige Tage nach dem Tode des Leuschner erschien aber in Wohlwitz, wo Frau Leuschner ein neben der Villa gelegenes Grundstück besitzt, ein ihr unbekannter Mann mit der Aufforderung, daß sie den ihr bei dieser Gelegenheit das erste Mal vorgelegten Wechsel des Fuhrmann bezahlt. Frau Leuschner fragte bei dem Gerichtsvollzieher nach, ob eine Zahlungspflicht für sie vorhanden sei. Dieser bejahte die Vermittlung der Sache die gefestigte Frage und übernahm auch des Wechsels, dem Equipagenverleihen Barth. Der Vergleich wurde durch den Betrag in seinem Bureau auf 750 M. geschlossen. Frau Leuschner hat ihre Bemühungen — sie batte der Frau Leuschner zum Vergleich zugereicht — 50 M. erhalten und auch angenommen. Fuhrmann beauftragt, Barth denselben nur mit der Einziehung der in sein Belieben festgestellten Vernehmung des Barth. Hierach ist der Wechsel von Hand zu Hand gezahlt. Summe von 600 M. ist angeblich lediglich zu Provisionen an die Zwischenhändler verwendet worden, für Barth sind dabei nur 78 Mark des Angeklagten aus. Er will erst dann von der gegen Leuschner Urteil erster Instanz in einer hiesigen Zeitung las. Bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Leuschner habe er dann demselben freiwillig und ohne dessen Anregung die Mitteilung gemacht, er könne ihm als Entlastungszeugen dienen, da er den ganzen Vorfall mit gegen das zweite Urtheil angemeldet und sich dabei auf den Zeugen Fuhrmann berufen; er erbat sich für die Angabe der Wohnung desselben und unterzeichnete eidesstattliche Versicherung eine 14-tägige Frist. Die von Fuhrmann am 18. Juli datirt und ferner ist mit Bestimmtheit festgestellt worden, daß Leuschner und Fuhrmann seit Jahren intim befreundet gewesen sind und Leuschner genau wußte, wo J. wohnte.

Die Anklage nimmt an, Fuhrmann sei überhaupt bei der Festnahme keine zweite Person in der Nähe Leuschners bemerkt. Delta, welcher gegenüber den Geschworenen seine in den verschiedenen Terminen im Jahre 1878 betreffs jenes Vorsfalls mit Leuschner gemacht hat, erkannte jenes Vorsatz mit ausdrücklich, daß Leuschner mit einem

Tod auf ihn eingeschlagen habe. Nachtwachtmeister Lässig hat an jenem Abend den Leuschner in der Neustadtstraße gesehen, nachdem derselbe aus der Wachtstube am Ringe entlassen worden war. Leuschner suchte zu dieser Zeit nach seiner eigenen Angabe nach seinem Stock, welcher ihm bei der Festnahme verloren gegangen sein sollte. — Agent Binsler, ein Freund des Leuschner, hat in dessen Auftrage am Tage nach dem Vorfall den Oberwachtmeister Delta in seiner Wohnung besucht und dabei um Zurücknahme des Strafantrages gebeten. Bei dieser Gelegenheit soll ihm Leuschner ausdrücklich zugestanden haben, der Oberwachtmeister sei durch ihn mit dem Stock geschlagen worden. Gleichwohl hat Leuschner in allen Gesuchen und Terminen dieses Prozesses die Behauptung aufrecht erhalten, er habe an jenem Abend seinen Stock nicht gehabt. Sehr gravirend für Fuhrmann wirken die Befunden des Rechtsanwalts Schreiber. Dieser ist in einzelnen Sachen Mandatär des Leuschner gewesen. Bei einer der dierthalb stattgehabten Conferenzen kam die Rede auf den fraglichen Wechsel. Als Schreiber dabei die Bemerkung machte, es sei ihm schon zu Ohren gekommen, daß diese Forderung wohl aus einer Meineidsgeschichte herrühre, blieb Leuschner die Antwort schuldig. Betreffs des Ursprungs des Wechsels kann Fuhrmann überhaupt keine glaubhaft klingenden Angaben machen. Er will das Geld „liegen gehabt haben“ und gab es Anfang 1877 ohne Zeugen im Schweizer Keller an Leuschner, weil dieser gedauert hatte, er könne 1000 Mark brauchen, um damit ein Geschäft zu machen. Erst mehrere Monate später soll ihm Leuschner das Anerkenntnis dieser Schulde in dem in Rede stehenden Wechselacepte gegeben haben. Der bei den Strafanträgen befindliche Wechsel, von welchem die Anklage annimmt, daß er „vordatirt“ sei, um den Schein zu vermeiden, als sei er erst nach der Verabredung betreffs des Meineids gegeben und angenommen worden, trägt folgenden Vermerk: „Zur Einlagerung an Herrn A. Fuhrmann. Sierowatty.“ Vor diesem Vermerk steht das Giro des Fuhrmann, dahinter die gerichtlichen Vermerke der Klage und Prändung. Sierowatty, der Schwiegerohn des Leuschner, hat diesen Vermerk aber nicht geschrieben, er kennt überhaupt den Wechsel gar nicht. Die Abhängigkeit der Handschrift ergibt, daß Leuschner selbst diesen Vermerk auf den Wechsel gesetzt, also den Namen seines Schwiegerohnes zu einer Fälschung missbraucht hat. Fuhrmann hat diesen Vermerk angedacht nie gesehen. Es ist ihm aber besonders mit Rücksicht auf diesen Vermerk die im Jahre 1888 nachgeführte Übertragung der Vollstreckbarkeit des Urtheils gegen die Erben des Leuschner gerichtsleitig abgelehnt worden.

Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Scholz, beantragt, gestützt auf die Ergebnisse der Beweisaufnahme, in sehr ausführlichem Plattdt. das Schuldig gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Beckowitsch, sucht die belastenden Momente zu entkräften. Nach seiner Meinung ist der stricke Nachweis des Meineids und des damit in Zusammenhang stehenden Wechselgeschäfts nicht erbracht, wenn auch der Angeklagte, der Genosse des im „Geißelstielmachen“ als sehr unsauber bekannt gewesenen Leuschner, sich die Sympathien der Geschworenen bestimmt nicht erworben habe, so gehöre doch zu seiner Verurtheilung die innere Überzeugung von seiner Schulde, und diese hat die Beweisaufnahme wohl nicht hervorzurufen vermocht. Eine Unterfrage wegen fahrlässigen Meineids stellte der Vertheidiger nicht, weil im Falle des Schuldig des Meineids als wissenschaftlicher angenommen werden muß.

Nach kurzer Beratung verkünden die Geschworenen um 7 Uhr Abends ihren Wahrspruch auf „Schuldig mit mehr als sieben Stimmen.“

Der Staatsanwalt bringt mit Rücksicht auf die bodenlose Verworenheit des Angeklagten 6 Jahre Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen in Antrag. Seitens des Vertheidigers wird wegen des hohen Alters des Angeklagten — derselbe steht im 72. Lebensjahr — und in Verüchtigung seines im Befreienden straffreien Vorlebens — er ist nur im Jahre 1881 wegen Arrestbruchs mit 50 Mark Geldbuße bestraft — eine Heraussetzung der Strafbefreiung beantragt. Der Gerichtshof beschließt die Verurtheilung zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 6 Jahren Chorverlust, auch wird Fuhrmann für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger fungieren zu können.

## Handels-Zeitung.

ff. **Havarie-Proteste in Spanien.** Nach einem Circularerlass des Herrn Handelsministers an die Handelskammern hat auf Grund des Artikels 215 des spanischen Zollgesetzes vom 19. November 1884 ein Schiffsführer, welcher wegen Verschlechterung oder Entwertung der Ladung in Folge einer Erkrankung des Mannes, der die Anspruch auf Zollerlaßigung geltend machen will, oder welcher genötigt gewesen ist, einen Theil der Ladung über Bord zu werfen, in dem ersten Anlaufhafen über den Havariefall Protest zu erheben. Seitens verschiedener deutscher Schifffahrtsinteressenten war neuerdings zur Sprache gebracht worden, dass die Erklärung der bezüglichen Proteste vor den spanischen Behörden, abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten, unverhältnismässig hohe Kosten verursache und es war die Frage angeregt worden, ob die fraglichen Proteste nicht auch in rechtswirksamer Weise durch die kaiserlichen Consuln aufgenommen werden könnten. Die aus dieser Veranlassung angestellten Ermittlungen haben ergeben, dass einzelne der kaiserlichen Consuln in Spanien seit längerer Zeit eine dementsprechende Praxis beobachtet und die Giltigkeit der von ihnen aufgenommenen Proteste den spanischen Behörden gegenüber mit Erfolg vertreten, während andere allerdings, selbst die deutschen Schiffsführer, an die spanischen Behörden verwiesen hatten. Da der Standpunkt der ersten im Hinblick auf Artikel 10 und 14 des deutsch-spanischen Consularvertrages vom 22. Februar 1870

12. Januar 1872 nur hat gebilligt werden können, so sind demnächst die sämtlichen Kaiserlichen Consuln in Spanien angewiesen worden, Anträgen deutscher Schiffsführer auf Aufnahme von Seeprotesten anstandslos Folge zu geben und nötigen Falls bei den spanischen Behörden unter Geltendmachung der erwähnten Vertragsbestimmungen die Anerkennung der betreffenden consularischen Urkunden zu betreiben. Im Uebrigen ist diese Frage durch einen an den spanischen Generaldirektor der Zölle gerichteten Königlichen Erlass bereits in gleichem Sinne entschieden worden.

\* **Breslauer Spritfabrik Actien-Gesellschaft.** Nachdem die handelsgerichtliche Eintragung des Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Decbr. 1888 auf Erhöhung des Gründkapitals um einen Betrag bis zu 600 000 M. d. h. bis zur Höhe von 2 100 000 M. erfolgt ist, werden die Bezugsberechtigten aufgefordert, ihr Vorrecht bis spätestens zum 17. Februar d. J. geltend zu machen. Näheres befindet sich im Inseratentheile.

## Ausweise.

Paris, 17. Jan. [Bankausweis.] Baarvorrath, Abnahme Gold 2 456 000, Zun. Silber 812 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 9 011 000, Gesamtvorschüsse Abn. 14 963 000, Notenumlauft. Zun. 33 266 000, Guthaben des Staatsschatzes Abnahme 19 122, Laufende Rechn. der Privaten Abn. 41 638 000.

London, 17. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 13 173 000, Notenumlauf 23 845 000, Baarvorrath 20 818 000, Portefeuille 20 192 000, Guthaben der Privaten 26 004 000, Guthaben des Staatsschatzes 5 358 000, Notenreserve 12 156 000 Pf. Sterl.

## Submissionen.

A.-z. **Submission auf Öl und Petroleum.** Bei der hiesigen Eisenbahn-Direction stand die Lieferung von 1) raffiniertem Rüböl, 123 000 Klgr. für Magazin Breslau, 40 000 Klgr. für Posen, 65 000 Klgr. für Tarnowitz, 2) rohem Rüböl, 145 000 bzw. 35 000 und 40 000 Klgr. zur Submission. Es offerierten per 100 Klgr.: die Vereinigten Breslauer Oelfabriken ad 1 zu 105 Pf. über Notiz oder fest zu 57,35 M., ad 2 zu 130 Pf. unter Notiz oder fest zu 55 M. frei Breslau; Ad. Asch Söhne, Posen, ad 1 oder fest zu 55 M. frei Breslau; Ad. Asch Söhne, Posen, ad 1 200 Pf. über, ad 2 9 Pf. unter Notiz; Hut und Richter, Berlin, ad 2 50 Pf. unter Notiz. Ferner waren ausgeschrieben: 146 000 + 40 000 + 50 000 Klgr. Mineralschmieröl für Maschinen und 100 000 + 25 000 + 35 000 für Wagen. Hierauf gingen 29 Offerten ein, doch hat die Anführung von Preisen keinen Zweck, weil nur die Besichtigung der zugehörigen Proben einen Anhalt zur Beurtheilung geben kann. Der Bedarf an amerikanischem Petroleum beträgt: 515 000 Klgr. für Breslau, 110 000 Klgr. für Posen, 200 000 Klgr. für Tarnowitz. Pr. 1000 Klgr. boten an: Fandy & Joachimsohn, hier, zu 26 Mark fest oder 144 Pf. unter Stettiner Börsenpreis, fr. Breslau, 60 Pf. unter Notiz fr. Posen und zu 25,25 Mark fr. Stettin; Wilh. Landsberg, Breslau, zu 25,80 Mark oder 220 Pf. unter Stettiner Notiz fr. Breslau, 24,80 M. oder 320 Pf. unter Notiz fr. Stettin; Asch Söhne 250 Pf. unter Notiz fr. Breslau, 120 Pf. unter Notiz fr. Posen; Saigge u. Co., Köln, 202 Pf. unter Notiz fr. Stettin. Offerten auf russisches Petroleum gelangten nicht zur Verlesung, weil solches nicht ausgeschrieben ist.

## Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 17. Jan. **Neueste Handelsnachrichten.** Die seit Beginn des Monats bestehende Geldflüssigkeit erhielt sich auch heute in ungeschwächtem Maasse. — Aus dem Prospect der 4procentigen steuerfreien ungarischen Staatsseebahn-Anleihe von 1889 in Gold, 1. Emission, der morgen erscheint, erwähnen wir zunächst, dass bei dem vom 23. bis 25. c. erfolgenden Umtausch in Zahlung genommen werden: 5proc. ungarische Eisenbahn-Anleihe 1868 je 100 G. = 204,16 Mark + 0,84 M. Zinsen, zusammen 205 M.; 5proc. d. Anleihe von 1871 je 10 d = 204,16 M. + 3,44 M. Zinsen, zusammen 207 M.; 5proc. p. Anleihe von 1873 je 10 p = 204,16 M. + 0,84 M. Zinsen, zusammen 205 M.; 5proc. ungarische Ostbahn 2 Prioritäten von 1873, je 100 G. = 200,66 M. + 0,84 M. Zinsen, zusammen 201,50 M.; 5proc. verein. ungar. Eisenbahn-Prioritäten von 1876 je 100 G. = 202,16 Mark + 0,84 M. Zinsen, zusammen 203 M.; 5 proc. Gomörer Pfandbriefe von 1871 100 G. = 201,50 M. + 5 M. Zinsen, zusammen 206,50 Mark. Stücke gegen Baarzahlung, welche am 23. er. erfolgt, sind vom 4. Februar bis spätestens zum 6. Mai abzunehmen. — Das Goldagio in Buenos Ayres notierte gestern 51,70 pCt. — Die Subscription auf Actionen der mechanischen Weberei Sorau (vorm. F. A. Martin) finde tam 21. d. M. zu 165 pCt. bei der deutschen Genossenschaftsbank statt. — An der heutigen Börse lagen aus Hamburg Meldungen vor, wonach das internationale Dynamit-Cartell nunmehr tatsächlich zum Abschluss gelangt ist. Die Actien der Dynamite Trust Compagny erzielten daraufhin eine erhebliche Courssteigerung. — Der Lieferungstag für die per Erscheinen gehandelte 4 proc. steuerfreie griechische Monopol-Anleihe von 1887 ist auf den 24. d. M. festgesetzt. — Die Sachverständigen, welche anlässlich der neuen Regulirung der Schlusschein-Bedingungen für die Termingeschäfte neu bestellt sind, sollen nach Ansicht der ständigen Deputation der Productenbörse für die laufende 3jährige Wahlperiode bei allen Qualitätsbegutachtungen in Function treten, welche aus Geschäften an der Productenbörse sich als nothwendig herausstellen, gleichviel ob ein Termin- oder Locogeschäft Veranlassung zur Begutachtung gibt. es sei denn, dass es sich um eine Getreide handelt, für welche Specialsachverständige bestellt sind. Dagegen wird erklärt, dass keine Veranlassung vorliegt, aus der Liste der gerichtlich bestellten, also außerhalb des Börsenverkehrs amtierenden Sachverständigen Diejenigen zu streichen, welche fortan an der Börse nicht mehr amtieren werden. — Für Termin-Schluss-scheine in Spiritus haben sich im Verlaufe der Erfahrungen, welche mit der neuen Stargesetzgebung gemacht worden, einige Änderungen der Geschäftsbedingungen als nothwendig ergeben, welche unter Zuziehung der Interessenten-Gruppen von einer Subcommission vorberathen sind. Dieselben betreffen den zweiten Absatz des § 3 und § 10 des z. Z. in Geltung stehenden Schlusschein-Formulars. Die Deputation beschloss einstimmig, sie dem Ältesten-Collegium zur Bestätigung vorzuschlagen. Es lag ferner — von der Subcommission bearbeitet — der Entwurf zu einer neuen Redaction der Geschäftsbedingungen für Locogeschäft in Spiritus vor, welche gleichfalls durch das neue Spiritusgesetz nothwendig geworden, nachdem man sich lange begnügt, durch allmäliche Bildung einzelner Usancen die Ueberleitung in den neuen Zustand erträglich zu machen. Die Verhandlung wurde über den Spiritushandel loco ohne Fass ab Speicher beendet, Spiritushandel loco mit leihweisen Gebinden und Spiritushandel loco mit Fass mussten wegen vorgerückter Zeit auf eine spätere Sitzung verschoben werden. — Im December wurden über Grajewo Prostok aus Russland ausgeführt: Weizen 2275 Wagg., Roggen 749 Wagg., Gerste 689 Wagg., Hafer 250 Wagg., Ersben 291 Wagg., Bohnen 90 Wagg., Mais 28 Wagg., Oelsaaten 210 Wagg., Wicken 26 Wagg., Linsen 54 Wagg., Buchweizen 23 Wagg., Kleie 359 Wagg., Zucker 479 Wagg., Eier 89 Wagg., Hanf 125 Wagg., Heede 30 Wagg., Flachs 45 Wagg., Holz 152 Wagg., Spiritus 45 Wagg., Oelkuchen 221 Wagg., Kartoffeln, Butter, Gänse etc. 74 Wagg., zusammen 6304 Waggons. — Anlässlich der in den letzten Tagen verschiedentlich eingetretenen Verspätung der amtlichen Coursfestset

die Oberhand. Dadurch verflaute der Markt soweit, dass die Preise reichlich 20 Pf. niedriger als gestern ohne jede Erholung schlossen.

**Posen.**, 17. Januar. Spiritus loco ohne Fass (50er) 51,50 M., do. (70er) 32,00 M., Januar (50er) 51,50 M., do. (70er) 32,00 M. — Tendenz: Höher. — Wetter: Nasskalt.

**Hamburg.**, 17. Jan. (Vormittagsbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per Januar 78½, per März 79½, per Mai 80½, per September 80½. Tendenz: Ruhig, fest.

**Havre.**, 17. Januar, Vorm. 10 Uhr. **Kaffee.** Kaffee in Newyork schloss mit 10 Points Hause. Rio 14 000, Santos 7000 Sack, Recettes für gestern.

**Havre.**, 17. Januar. Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per Januar 97,00, per März 97,75, per Mai 98,25. Tendenz: Behauptet.

**Magdeburg.**, 17. Jan. **Zuckerbörse.** Termine per Januar 13,62 Mark bez., per Febr. 13,80 M. Gd., 13,82 M. Br., per April 13,97 M. Br., 13,95 M. Gd., per April-Mai 14,05 M. Br., 14,00 M. Gd., per Mai 14,05 Mark bez., per Juni-Juli 14,15 M. bez. u. Gd., 15,17 M. Br., per October-December 12,70 M. Br., 12,60 M. Gd. Tendenz: Stetig.

**Paris.**, 17. Jan. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° ruhig, loco 36,00, weisser Zucker ruhig, per Januar 38,80, per Februar 39,25, per März-Juni 40, per Mai-August 40,50.

**London.**, 17. Januar, 12 Uhr 30 Minuten. **Zuckerbörse.** Ruhig. Bas. 88% prompt 13, 7½, per Februar 13, 7½ + ½, per März 13, 9 + ½, per April 14.

**London.**, 17. Jan., 3 Uhr. **Zuckerbörse.** Unverändert.

**London.**, 17. Jan. **Zuckerbörse.** 96 proc. Javazucker 16¾, ruhig, Rüben-Rohzucker 13½, ruhig.

**Newyork.**, 16. Januar. **Zuckerbörse.** Unverändert.

**Glasgow.**, 17. Januar. **Roheisen.** 16. Januar. 17. Januar. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. 40 Sh. 11 D. 41 Sh. — D.

### Börsen- und Handels-Depeschen.

**Berlin.**, 17. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest. Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Cours vom 16. | 17. Inländische Fonds.

Galiz. Carl-Ludw.-B. 87 60 | 87 60 Cours vom 16. | 17.

Gotthardt-Bahn ult. 137 — | 138 25

Lübeck-Büchen ... 177 40 | 177 40

Mainz-Ludwigshaf. 113 50 | 113 40

Mittelmeerbahn ult. 122 70 | 122 50

Warschau-Wien .... 194 40 | 194 80

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau. 60 20 | 60 50

Ostpreuss. Südbahn. 118 70 | 119 10

### Bank-Action.

Bresl. Discontobank. 116 50 | 115 20

do. Wechslerbank. 103 20 —

Deutsche Bank. .... 176 50 | 176 20

Disc. Command. ult. 233 60 | 233 70

Oest. Cred.-Anst. ult. 168 70 | 168 70

Schles. Bankverein. 128 50 | 127 50

### Industrie-Gesellschaften.

Archimedes ..... 147 — | 147 50

Bismarckhütte .... 184 — | 183 40

Bochum-Gussstahlult. 190 — | 191 60

Brsl. Bierbr. Wiesner 41 70 | 42 —

do. Eisenb. Waggon. 183 50 | 185 —

do. Pferdebaun. 140 — | 140 —

do. verein.Oefabrik. 91 — | 91 40

Cement Giesel. .... — | 162 —

Dommersmarch. .... 73 90 | 73 90

Dortm. Union St.-Pr. 102 20 | 102 90

Erdmannsd'r. Spinn. 100 — | 99 25

Fraust. Zuckersfabrik 146 — | 146 70

Görleis.-Bd.(Lüders) 188 10 | 190 10

Hofm. Waggonfabrik 176 — | 177 50

Kramsta Leinen-Ind. 136 20 | 138 50

Lauranuite .... 142 20 | 144 50

Obschl. Chamotte-F. 156 70 | 155 50

do. Eib.-Bed. 114 10 | 114 70

Ung. 40% Goldrente 85 70 | 85 70

do. Eisen-Ind. 193 70 | 193 50

do. Portl.-Cem. 149 20 | 149 —

Oppeln. Portl.-Cemt. 127 90 | 126 70

Redenhütte St.-Pr. 133 25 | 135 10

do. Oblig. 115 10 | 115 40

Schlesischer Cement 226 20 | 226 20

do. Dampf.-Comp. 140 30 | 140 30

do. Feuersversich. — | —

do. Zinkh. St.-Act. 155 70 | 154 20

do. St.-Pr.-A. 156 90 | 156 90

Tarnowitz Act. ... — | —

do. St.-Pr. 92 — | 94 10

Privat-Discont 21½%.

**Wien.**, 17. Januar. [Schluss-Course.] Lustlos.

Cours vom 16. | 17. Cours vom 16. | 17.

Credit-Aktionen. 311 80 | 310 65

St.-Eis.-A.-Cert. 256 70 | 256 50

Lomb. Eisenb. 101 50 | 101 50

Galizier ..... 206 75 | 207 —

Napoleonsd'or. 9 54½ | 9 54

**Frankfurt a. M.**, 17. Januar. Mittag. Credit-Aktionen 261, 75.

Südbahn 217, 62. Lombarden — | Galizier 175. — Ungarische Goldrente 85, 50. Egypter 84, 90. Laura — | — Ziemlich fest.

**Zahnärztl. Poliklinik,** Ohlauerstr. 38, Ecke Taschenstr. Sprechst. 8—9. Behandlg. unentgeltl.

**Alfred Guttmann,** prakt. Zahn-Arzt.

Privat-Sprechst.: V. 9—12, 2—5 N.

**Engl. u. franz. Unter-**

**richt für Kaufleute Breite-**

**strasse 42, 1. Etage rechts.** [588]

Gründliche unterrichtl. Beihilfe leistet e. wissenschaftl. geb., f. erfahrb. Lehren in fämmtl. Gymnasiafäch. (zun. bis Öster.). Reb. f. litter. Thätigk. wissch. derf. ausschl. derart. päd. Geschäft, doch segt er Seit. d. Schüler eig. Lust resp. häusl. Antrieb voraus. Ges. Auftr. erb. Höchststrasse 8, II, r. [277]

**Studiosus,** welcher einem Septimaner für 50 Pf. pro Stunde Unterricht erhalten will, wird um Aufgabe der Adresse sub A. F. 16 posit. Postamt 10 ersuchen.

In seiner jüd. Familie finden junge Leute gute Pension.

Off. u. B. 59 Exp. d. Bresl. Btg.

**Bode's Hotel, Stettin,** Altennummirtes Haus I. Raumes, vollständig renovirt u. neu eingerichtet, ist in meinen Besitz übergegangen und empfiehle ich dasselbe dem verehrten reisenden Publikum hiermit auf's angelegentlichste.

**Paul Netzbant,** jetzt Schuhbrücke 77, Eingang auch Ring 30.

Preußische Original-Lotterie-

Loose 4. Klasse, pro Bierzel-Orig.

Loose à 30 Mark, verkauft u. versendet

**W. Stricker,** Breslau, Reichenstrasse Nr. 55, I., zur Pfauen-Ecke.

[1007] F. Kopps.

zu vert. Ning. 29, III. C. Chaffak.

2 zahme rosa Kakadus à Std. 15 M.

zu vert. Ning. 29, III. C. Chaffak.



# Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

## Zyröler Edeläpfel

verkauft, um große Läger zu räumen, unter dem Bezugspreise, Edelrothe, Rosenmarin, Borsdorfer etc. à Pf. 15 Pf., bei 10 Pf. 13 Pf., in Originalfassern billigst. C. L. Sonnenberg, und Königsplatz 7. [1180]



## Warming!

Von der weltberühmten Amerikanischen Glanz-Stärke von Fritz Schulz jun., Leipzig, muss jedes Packet nebenstehende Schutzmarke tragen, wenn sie echt sein soll. à Packet 20 Pf. Dieselbe ist vorrätig in allen Handlungen. [970]

## 300000 Mark

Stiftungsgelder sind auf erststellige Hypotheken zu 4½, 4¼ bis 4 pf. auf gutelegene biefige Häuser zu vergeben. Auskunft im Magistratibus 1, Elisabethstraße 12, 1. Treppe, Zimmer 13. [985]

## Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der biesigen städtischen Chausseegeld-Hebestellen für den Zeitraum vom 1. April 1889 bis 31. März 1892 haben wir einen Licitations-Termin auf Montag, den 28. Januar, Vorm. 10 Uhr, in unserem Bureau anberaumt. Jeder Bieter hat eine Caution von 300 Mark, der Pächter eine dem 6. Theile der Jahrespachtsumme gleichkommende Caution zu erlegen. Die Pachtbedingungen können während der Amtsstunden bei uns eingesehen werden.

Die gegenwärtige Pachtsumme beträgt 7900 Mark. [978] Larnowitz, den 10. Januar 1889.

Der Magistrat.

Henke.

## Steinbruchs-Verpachtung.

Der circa 4 Kilometer von Schweidnitz entfernte städtische Grauit-Steinbruch zu Rütschendorf soll vom 1. April d. J. ab verpachtet werden. [905]

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen im Stadt-Bau-Amt zur Einsicht aus, können auch von da auf Erfordern bezogen werden.

Angebote sind bis Freitag, den 15. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr an den unterzeichneten Magistrat einzureichen.

Schweidnitz, den 12. Januar 1889.

Der Magistrat.

gez. Thiele.

Ein junger Mann, der 14 Jahre in einem sehr großen Band- und Kurzwaren-Engros-Geschäft thätig war und 9 Jahre für dasselbe Haus reiste, sucht zur Übernahme dieses Geschäfts einen Compagnon. Derselbe muss mindestens 50,000 M. Vermögen besitzen und die Band- u. Kurzwarenbranchen genau kennen. Adressen werden an die Exped. der Bresl. Btg. unter Chiffre K. L. 55 erb.

Ein leistungsf. Bielefelder Hals sucht für Breslau und Provinien ein. bei der Wäschefabrik gut eingef. Agenten. Gef. Off. sub J. O. 6812 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Agent gesucht! Für meine seit 1775 bestehende Wein- und Spirituosen-Grundhalle suchte ich für Breslau und Umgegend einen tüchtigen Agenten, der bei den dortigen Kaufleuten gut eingeführt ist. [308]

Schriftliche Offerten bitte ich im Hotel du Nord, Breslau, abzugeben.

C. L. Wissmann, Stettin.

In einer lebhaften Provinzial- und Garnisonstadt Oberschlesiens ist ein

frequ. Hotel, bestens renovirt, bald unter günstigen Bedingungen zu übernehmen. Caution M. 2000. Off. u. A. Z. 153 an die Exped. d. Bresl. Btg. [975]

## Geschäfts-Verkauf.

Per sofort oder 1. April will ich mein in einer lebhaften Kreis- u. Fabrikstadt Niederschlesisch befindliches Galanterie- u. Kurzwaren- u. Porzellang-Geschäft verkaufen. Selbstkäufer wollen sich unter Chiffre A. R. 60 an die Expedition der Bresl. Zeitung wenden. [1639]

Lebende Hechte, Karpfen, Schleien, Seezungen, Rothzungen empfiehlt [1638]

Carl Schröder, Fischhdlg., Ohlauerstrasse 43, Teleogramm: Fischschröder. Mikrofon 689.

## Van Houten's Cacao

### Eine tüchtige Directrice

für das Buchhalt wird bei hohem Gehalt für eine größere Provinzialstadt zu engagieren gesucht. Meldungen nimmt entgegen [1607]

Albert Schäffer, Seidenbandhandlung, Blücherplatz Nr. 19.

Frische Schellfische, Cabeljau, Zander, grüne Heringe, Lachs, Hechte, Steinbutten, Seezungen,

lebende Aale, Schleien, Karpfen, Blei, Hummern

empfiehlt [1626]

E. Huhndorf, Schmiedebrücke 21.

Filiale: Neue Schweidnitzerstr. 12.

Frische starke Hasen heut 2,40 M., halbe Hasen u. Läuse bei L. Adler, Oderstr. 36 im Laden.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine geprüfte Kindergärtnerin, mosaisch, musikalisch gebildet, wirthschaftlich thätig, sucht per sofort oder später Stellung. Gef. Off. werden am M. Story junior in Gr. Slogau erbeten. [1552]

Eine tüchtige [999]

Bekäuferin, die bereits in feineren Geschäften thätig war, findet in meiner Confections-Abteilung Stellung, ebenso

eine Dame von guter Normal-Figur zum Anprobieren.

Hugo Cohn, Schweidnitzerstrasse Nr. 50.

Eine Bekäuferin, mos., sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. April a. er. Stellung in einem Weiz-, Wollwaren- u. Puhgeschäft.

Offerten erbitte unter F. T. 100 Ratibor postlagernd. [1636]

Ein junges Mädchen aus anständiger Famili oder Witwe, die sich verpflichtet, in häuslichen Arbeiten wie auch mit im Geschäft thätig zu sein, kann sich per sofort eventuell 1. Februar 1889 melden. Offerten an die Exped. der Bresl. Btg. unter Chiffre M. N. 152. [896]

1 Mark 20 Pf. das Pfund gebr. Campinas-Kaffee. Perl-Kaffee, gebr., d. Pf. 1,40 M. Wiener Melange, 1,60 M. Getreide-Kaffee, 15 Pf. Victoria-Erbsen, 11 Pf. Bohnen, 12 Pf. Tafel-Reis u. Hirse, 15 Pf. Linsen, 16 Pf. Feinster weißer Karin, 28 Pf. Neue süße Mandeln, 90 Pf. Plaumen, 18 Pf. Rosinen, 21 Pf. Sultaninen, 32 Pf. Glycerin-Abfalleife, 40 Pf. Grüne Seife, 15 Pf. Oranienb. Seife, d. Steg 20 Pf. Electra (Wasdpulver), d. Pf. 20 Pf. Beste Soda, bei 10 Pf. 38 Pf. Stearinkerzen, d. Pack 23 Pf. Beste Flachhölzer, d. Pack 08 Pf. Feinstes Lagerbier, per Flasche 10 Pf.

Oswald Blumsaas, Reuschestr. 12, Ecke Weißgerbergasse.

Aus der Versuchsmeierei für die Provinzen Ost- und Westpreußen Kleinhof Capau [10217]

Centrifugal-Tafelbutter in Postpäckchen zu billigsten Tagesspreisen. Schrewe, Königl. Oberamtmann.

Fr. i. grüne Heringe und Schellfische empfiehlt [1577]

E. Neukirch, Nicolaistr. 71.

Spirit-, Wein-Vösser, 6—700 L, transporfähig, kaufen

Gebr. Levy & Co., Breslau, Bütterstr. 25.

Wer liefert einen größeren Posten Petroleum-Barrels.

Offerten mit Preisangabe erbittet S. Altmann, Kattowitz, Friedrichstrasse. [753]

Damen finden liebvolle discr. Aufnahme bei verm. Fr. Richter, Hebammme, Brüderstr. 2f. I.

Damen erhalten höchst anständige Veni, Raib u. Hilfe bei Stadth. Hebammme Frau Kuznik, Feldstr. 30, nahe des Oberzhl. Bahnhof. [973]

L. Wachsner, Ratibor.

Ueberall zu haben in Büchsen à

Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

stets frisch am Lager Umbach & Kahl, Taschenstr. Nr. 21.

## Gesucht

für mein Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]

### jungen Mann,

der politischen Sprache mächtig und der auch die Kundenschaft in der Umgegend beschaffen muss.

Max Friedlaender, Ostrowo.

Für mein Tuch- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [951]